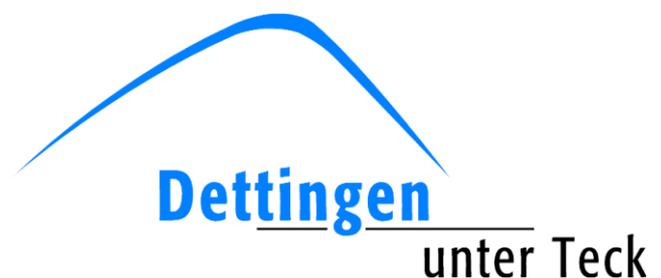


Anlage zur Gemeinderatsvorlage Nr. 47/2020 ö
Gemeinderatssitzung am 29.06.2020

EIGENBETRIEB
WASSERVERSORGUNG
DETTINGEN UNTER TECK

JAHRESABSCHLUSS
2019



WASSERVERSORGUNG **JAHRESABSCHLUSS zum 31.12.2019**

	Seite
I. Vorbemerkung und rechtliche Verhältnisse	1
II. Bilanz	3
III. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	4
IV. Anhang	5
1. Grundsätzliche Angaben	5
2. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. GuV	5
3. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und GuV	5
4. Ergänzende Angaben	9
V. Lagebericht	11
1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	11
2. Neuordnung des Wasserrechts	14
3. Steuern und Beteiligung 2019	14
4. Eigenkapitalausstattung	16
5. Erträge und Aufwendungen 2019	17
6. Schuldenstand und Liquidität	18
7. Bilanzfeststellung und Mittelübertragung	22
8. Entwicklung Personalaufwand / Verwaltungskostenbeitrag	22
9. Vermögensplanabrechnung 2019	23
10. Zusammenfassende Erläuterungen und Ausblick	23
VI. Beschlussvorschlag	26

VII. Anlagen zum Jahresabschluss 2019	27
- Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens	28
- Schuldenstandsübersicht	29
- Entwicklung der Liquidität des Eigenbetriebs	30
- Konzessionsabgabe- und Steuerberechnung für 2019	32
- Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse	35
- Vermögensplanabrechnung 2019	36
- Haushaltsrechnung KIRP (Erfolgsrechnung/Finanzrechnung/Bilanz)	37
- Sitzungsvorlage Nr. 47/2020 ö für den Gemeinderat	53

I. Vorbemerkung

Die Wasserversorgung Dettingen unter Teck ist ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) und wird seit dem 01.01.1994 in Sonderrechnung im Sinne der §§ 96 I Nr. 3 GemO, 1 EigBG geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen (§ 12 I S. 1 EigBG). Der Eigenbetrieb besteht nur aus dem Betriebszweig Wasserversorgung und wendet das Eigenbetriebsrecht an. Bis zum 31.12.1993 wurde die Wasserversorgung als Nettoregiebetrieb geführt. Für den Eigenbetrieb gilt die Betriebsatzung vom 17.10.1994 mit Wirkung zum 01.01.1994 – zuletzt geändert am 17.03.2014. Nach den Regelungen des Eigenbetriebsrechtes soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet werden (§ 12 III EigBG) – damit gilt analog § 78 GemO (§ 12 I S. 1 EigBG). Somit hat die Wasserversorgung die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen (§ 78 II GemO). Aufgabe der Wasserversorgung ist die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser, Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke. Der Betrieb deckt den Wasserbedarf aus eigenen Gewinnungsanlagen und durch den Zukauf von Wassermengen beim Zweckverband Landeswasserversorgung (LWV). Die Beteiligungsquote am Zweckverband Landeswasserversorgung beträgt 13 l / s (= Liter pro Sekunde).

Der Fachbedienstete für das Finanzwesen wurde förmlich mit Wirkung vom 01.04.2014 zum Betriebsleiter des Eigenbetriebs bestellt. Hierfür wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,- € gewährt. Ansonsten liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag dem Kämmereihaushalt. Der Betrieb beschäftigt selbst keine Bediensteten. Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofes wird ein nach Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil an die Gemeinde erstattet.

Der Eigenbetrieb führte sein Rechnungswesen bis einschließlich zum 31.12.2015 mit der Finanzsoftware KIRP nach den Regeln der „**Kameralistik als Sachkontenführung**“. Der Kernhaushalt wurde zum 01.01.2016 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR – Kommunale Doppik) umgestellt. Es besteht die Möglichkeit, die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs nach dem NKHR oder wie bisher nach dem Eigenbetriebsrecht zu führen. Die Gemeinde hat sich dafür entschieden, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs auch weiterhin auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO - Handelsrecht) erfolgt. Lediglich die Planung und Buchführung erfolgt seit dem 01.01.2016 in der Finanzsoftware KIRP nach den doppelischen Modulen. Der Jahresabschluss 2019 wurde entsprechend §§ 7 ff. EigBVO nach den allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften, den Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß erstellt. Bis einschließlich der Erstellung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte eine steuerrechtliche Beratung durch die WIBERA. Seit dem Abschluss 2010 erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA. Den Jahresabschluss zum 31.12.2018 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.07.2019 (Gemeinderatsvorlage Nr. 69/2018 ö) festgestellt.

Die aufsichtsrechtliche überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt erfolgte bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2017 und wurde im Jahr 2018 durchgeführt.

Der Wirtschaftsplan 2019 der Wasserversorgung wurde am 18.02.2019 vom Gemeinderat beschlossen. Mit Erlass des Landratsamtes Esslingen vom 25.02.2019 (AZ 461-904.11) wurde der Wirtschaftsplan in allen Teilen genehmigt und die Gesetzmäßigkeit wurde im Sinne der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften bestätigt. Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 wurde nicht erlassen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.06.2020 zur Feststellung vorgelegt werden.

I.I Rechtliche Verhältnisse

Betrieb	Wasserversorgung Dettingen unter Teck
Anschrift	Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck
Rechtsform / Organisationsform	Eigenbetrieb gemäß § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebes	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern (z.B. die Autobahnmeisterei Kirchheim).
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	160.000 €
Betriebsleitung	Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wurden bis 31.03.2014 gemäß § 10 Abs. 3 EigBG vom Bürgermeister wahrgenommen und operativ durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen erledigt. Mit Wirkung vom 01.04.2014 wurde der Fachbedienstete für das Finanzwesen, Herr Jörg Neubauer, förmlich zum Betriebsleiter bestellt.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung.
Handelsregister	Eintragung Amtsgericht Stuttgart Handelsregister A 731213

Wasserversorgung der Gemeinde Dettingen unter Teck

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE	31.12.2019 €	31.12.2018 €	PASSIVSEITE	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte			I. Stammkapital	160.000,00	160.000,00
II. Sachanlagen			II. Rücklagen Allgemeine Rücklage	649.395,01	624.670,31
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	21.756,49	21.756,49	III. Gewinn / Verlust		
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	6.124,00	872,00	Ergebnis des Vorjahres	325.802,06	151.321,29
3. Verteilungsanlagen	2.615.282,24	2.434.812,48	Abführung an die Gemeinde	-149.418,57	-74.937,80
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.902,00	32.022,00	Jahresgewinn	164.858,18	249.418,57
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	474.896,14	118.328,16		1.150.636,68	1.110.472,37
III. Finanzanlagen Beteiligungen			B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	1.210,00	2.447,00
			C. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Steuerrückstellungen	65.054,48	112.370,40
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			2. Sonstige Rückstellungen	29.480,00	32.270,00
	8.736,00	8.736,00		94.534,48	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	239.160,21	269.747,61	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.447.328,64	2.270.816,11
*) 0,00 €, Vj. 0,00 €			*) 121.467,81 €, Vj. 123.592,21 €		
2. Forderungen an die Gemeinde	147.926,29	376.308,38	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.524,34	189.321,77
*) 0,00 €, Vj. 0,00 €			*) 358.524,34 €, Vj. 189.321,77 €		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	111.718,53	63.041,29	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	86.146,00	99.805,00
*) 0,00 €, Vj. 0,00 €			*) 86.146,00 €, Vj. 99.805,00 €		
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			*) 0,00 €, Vj. 0,00 €		
				2.891.998,98	
				<u>4.138.380,14</u>	<u>3.817.502,65</u>
				<u>4.138.380,14</u>	<u>3.817.502,65</u>

*) = davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr

*) = davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr

Wasserversorgung der Gemeinde Dettingen unter Teck
**Gewinn- und Verlustrechnung
 für das Wirtschaftsjahr 2019
 (01.01. bis 31.12.)**

	€	€	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse		922.995,30		1.017.011,48
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
3. Materialaufwand:			922.995,30	1.017.011,48
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	123.104,67			135.567,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>106.911,24</u>	230.015,91		<u>93.501,51</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		116.534,74		121.717,63
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>291.710,39</u>		<u>260.370,40</u>
			638.261,04	611.156,62
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			950,41	328,08
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>55.275,03</u>	<u>56.567,08</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			230.409,64	349.615,86
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			65.054,97	99.508,90
10. Sonstige Steuern			<u>496,49</u>	<u>688,39</u>
11. Jahresergebnis			<u><u>164.858,18</u></u>	<u><u>249.418,57</u></u>
Nachrichtlich:				
Verwendung des Jahresgewinns		€		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages				
b) zur Einstellung in die Rücklagen				
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		114.858,18		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		50.000,00		

Wasserversorgung der Gemeinde Dettingen unter Teck

A N H A N G

**für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. bis 31.12.)**

I. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Dettingen unter Teck führt seine Rechnung mit Hilfe der doppelten Buchführung. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buchs des HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung, soweit nach EigBG BW oder EigBVO BW nichts anderes bestimmt ist.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO zugrundegelegt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2018 wurden unverändert übernommen. Die Vorjahresbeträge von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus generell die lineare Methode angewandt wurde. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Das Stammkapital entspricht mit 160.000 € § 3 der Betriebssatzung vom 14.03.2005 mit der Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2011. Die Rücklagen sind in der vom Gemeinderat festgestellten Höhe passiviert.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Bei der Rückstellung für Jahresabschlusskosten wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage dargestellt.

Die bis zum Jahr 2003 empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Ab dem Jahr 2003 werden die empfangenen Ertragszuschüsse gemäß R 6.5 Abs. 2 EStR von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i.S.d. § 285 S. 1 Nr. 3 HGB bestehen aufgrund des Wasserlieferungsvertrages mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung.

Der Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann nur mit Zustimmung der übrigen Verbandsmitglieder des Zweckverbands Landeswasserversorgung gekündigt werden. Unabhängig von der Wasserbezugsmenge hat der Eigenbetrieb Wasserversorgung Dettingen unter Teck eine jährliche Festkostenumlage an den Zweckverband Landeswasserversorgung zu zahlen. Im Jahr 2019 hat die Festkostenumlage rd. 56.500 € betragen.

Der Vertrag über die technische Betriebsführung mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung ist für die Zeit bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende von einem der Vertragspartner gekündigt werden. Die Vergütung für die technische Betriebsführung beläuft sich im Jahr 2019 auf rd. 33.900 €.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.325.791,57	1.821.901,08
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2019 €	2018 €
Erlöse aus der Wasserabgabe	861.474,75	998.054,95
Teilauflösung von Zuschüssen und Beiträgen	1.237,00	1.739,00
Sonstige Umsatzerlöse	60.283,55	17.217,53
	<u>922.995,30</u>	<u>1.017.011,48</u>

Der Rückgang der Erlöse aus der Wasserabgabe ist überwiegend auf den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Wasserverkauf an die Implenla Construction GmbH im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Bahnprojekt Stuttgart-Ulm“ zurückzuführen.

Neben der regulären Wasserabgabe an die Tarifabnehmer von rd. 265.800 cbm wurden im Jahr 2019 rd. 86.800 cbm Wasser an die Implenia Construction GmbH geliefert.

Die Entwicklung der Wasserabgabe der letzten Jahre zeigt folgendes Bild:

Jahr	Wasserabgabe rd cbm	Verbrauchsgebühr € /cbm	Einwohner 30.06.
2005	255.000	1,56	5.603
2006	253.000	1,56	5.626
2007	251.700	1,56	5.645
2008	249.000	1,60	5.620
2009	244.000	1,75	5.622
2010	243.100	1,75	5.665
2011	247.200	1,85	5.711
2012	247.889	1,90	5.739
2013	248.576	1,94	5.791
2014	256.602	2,02	5.857
2015	261.561	2,02	5.966
2016	266.701	2,14	6.142
2017	269.252	2,15	6.070
2018	417.958	2,25	6.134
2019	352.568	2,25	6.105

Der Materialaufwand gliedert sich in:

	2019 €	2018 €
Wasserbezug	111.666,26	123.859,18
Strombezug	11.438,41	11.707,90
Wasseruntersuchungskosten	16.857,25	11.002,20
Unterhaltung der Anlagen	90.053,99	82.499,31
	<u>230.015,91</u>	<u>229.068,59</u>

Den Wasserbedarf im Versorgungsgebiet deckt der Betrieb aus eigenen Gewinnungsanlagen und durch Wasserbezug vom Zweckverband Landeswasserversorgung.

Die Abschreibung auf das bewegliche Sachanlagevermögen wird teils nach der degressiven, teils nach der linearen Methode vorgenommen. Zugänge werden ab dem Jahr 2004 monatsbezogen (pro rata temporis) abgeschrieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus:

	2019 €	2018 €
Verwaltungskostenbeitrag	100.129,91	69.725,03
Bauhofleistungen	15.794,50	7.424,50
Versicherungen, Post, Bücher und Zeitschriften	1.151,77	1.328,73
Wasserentnahmeentgelt	21.102,70	17.729,28
Verluste aus Anlageabgängen	0,00	15.749,00
Konzessionsabgabe	86.146,00	99.805,00
Kosten der technischen Betriebsführung	33.900,92	35.224,00
Geschäftsaufwand	<u>33.484,59</u>	<u>13.384,86</u>
	<u>291.710,39</u>	<u>260.370,40</u>

Die Zinserträge betreffen die Verzinsung kurzfristiger dem Haushalt der Gemeinde gewährter Kassenkredite in Höhe von rd. 1.000 €.

Der Zinsaufwand enthält ausschließlich Darlehenszinsen in Höhe von 55.300 €.

Die Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfasst u.a. die Aufwendungen des Jahres 2019 für Körperschaftsteuer (rd. 33.700 €), Solidaritätszuschlag (rd. 1.900 €) und Gewerbesteuer (rd. 29.500 €).

Die sonstigen Steuern betreffen die KfZ-Steuer für das betrieblich genutzte Fahrzeug mit rd. 230 € sowie die Grundsteuer in Höhe von rd. 270 €.

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Für den Eigenbetrieb gilt mit Wirkung vom 01.04.2014 die Betriebssatzung in ihrer Fassung vom 17.03.2014.

Verwaltungsorgane sind gemäß der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Bürgermeister und die Betriebsleitung. Die Funktion der Betriebsleitung ist im Wirtschaftsjahr 2019 durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen, Herrn Neubauer wahrgenommen worden.

Ein Betriebsausschuss ist nicht bestellt.

2. Belegschaft

Für die Inanspruchnahme von Mitarbeitern des Bauhofs wird der Gemeinde eine dem Zeitaufwand entsprechende Vergütung erstattet.

3. Anteilsbesitz

Der Eigenbetrieb besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Die Wasserversorgung Dettingen u.T. ist am Zweckverband Landeswasserversorgung beteiligt. Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses des Zweckverbands Landeswasserversorgung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet, da der Anteil der Wasserversorgung Dettingen u.T. am Zweckverband Landeswasserversorgung unter 20% liegt.

4. Nachtragsbericht

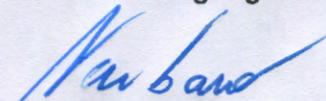
Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 164.858,18 € ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn mit dem Betrag von 114.858,18 € an den Haushalt der Gemeinde auszuschütten sowie mit dem Betrag von 50.000,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dettingen unter Teck, den **28. Mai 2020**

Wasserversorgung der Gemeinde Dettingen unter Teck



Neubauer
Betriebsleiter

V. Lagebericht Wasserversorgung Jahresabschluss zum 31.12.2019

Nach § 16 I EigBG ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht.

Für den Inhalt des Lageberichts gilt § 11 EigBVO – hier heißt es:

§ 11 Lagebericht

Für den Lagebericht des Eigenbetriebs gilt § 289 des Handelsgesetzbuchs sinngemäß mit der Maßgabe, dass auf die dort in Absatz 2 genannten Sachverhalte einzugehen ist. Im Lagebericht ist auch einzugehen auf

1. die Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
2. die Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
3. den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
4. die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen,
5. die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahrs im Vergleich mit dem Vorjahr,
6. die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige,
7. den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss (nach Steuern) in Höhe von **164.858,18 €** ab (2014: 29.246,43 €; 2015: 31.436,16 €; 2016: 73.267,37 €; 2017: 74.937,80 €; 2018: 249.418,57 €).

Neben der regulären Wasserabgabe von **266.617 m³** konnten im Jahr 2019 nochmals **85.951 m³** Wasser an die Firma Implenla Construction GmbH (ICE-Baustelle - Albvorlandtunnel) geliefert werden. Zu Beginn des Jahres 2018 hat sich die Firma Implenla Construction GmbH an die Gemeinde mit der Bitte um Wasserversorgung bis Mitte/Ende 2019 gewendet. Die zusätzliche Verkaufsmenge führt zu einem deutlichen Anstieg des Jahresüberschusses, von welchem die Wasserversorgung und der Kernhaushalt **einmalig** in den Wirtschafts- und Haushaltsjahren 2018 und 2019 (während der Wasserlieferung) profitieren. Im Jahr 2020 erfolgt punktuell noch eine Wasserabnahme durch eine Standrohrentnahme im Gewerbegebiet.

Der Jahresüberschuss hat sich damit gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018 um 84.560,39 € (33,90 %) reduziert. Im Wirtschaftsplan 2019 war eine Gewinnerwartung mit 60.000 € veranschlagt – damit liegt der realisierte Gewinn insgesamt **104.858,18 €** über dem Planansatz.

Der Eigenbetrieb bezahlt an den Gemeindehaushalt als Entgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen eine jährliche Konzessionsabgabe in preisrechtlich und steuerlich nach KAE vom 04.03.1941 zulässiger Höhe. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb wurde 2005 unterzeichnet. Die max. möglichen Konzessionsabgaben wurden in den vergangenen Jahren erwirtschaftet. Innerhalb der nächsten 5 Jahre können die nicht erwirtschafteten Konzessionsabgaben nachgeholt und dann an den Kämmereihaushalt abgeführt werden. Rückstände aus Vorjahren bestehen keine. Im Jahr 2019 konnte die vollständige Konzessionsabgabe mit **86.146,00 €** (2017: 63.611,00 €, 2018: 98.905,00 €) erwirtschaftet werden. Die Konzessionsabgabe berechnet sich anteilig nach der Höhe der Umsatzerlöse für den Wasserverkauf – aufgrund der Belieferung der ICE-Baustelle kann auch 2019 nochmals eine hohe Konzessionsabgabe an den Kernhaushalt bezahlt werden.

Voraussetzung für die Abführung einer Konzessionsabgabe ist, dass ein Mindesthandelsbilanzgewinn nach Steuern von 1,5 % auf das Sachanlagevermögen erzielt wurde. Der dann noch vorhandene und den Mindesthandelsbilanzgewinn übersteigende Betrag ist als Konzessionsabgabe an den Kämmereihaushalt abzuführen. Der Buchwert des Sachanlagevermögens zum 01.01.2019 beträgt 2.607.791,13 € - damit beträgt der Mindesthandelsbilanzgewinn für das Jahr 2019 rd. 39.117 €. Die Konzessionsabgabe stellt in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Aufwandsposition dar und reduziert dadurch die ertragssteuerliche Belastung des Eigenbetriebs.

Im Wirtschaftsjahr 2019 betragen die Aufwendungen insgesamt 759.087,54 € (2015: 617.217,56 €; 2016: 596.162,05; 2017: 584.801,51, 2018: 752.171,99 €).

Der Materialaufwand betrug 2019 in Summe 230.015,91 € (2018: 229.068,59 €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen schließen mit 291.710,39 € ab (2018: 260.370,40 €).

Die Umsatzerlöse betragen 2019 (inkl. der Wasserlieferung an die Fa. Implenla) insgesamt 922.995,30 € (2015: 648.075,58 €, 2016: 669.429,36 €, 2017: 659.739,31 €, 2018: 1.017.011,48 €). Der Wasserzins (Verbrauchsgebühr) betrug 2019 unverändert 2,25 €/m³. Seit 2015 werden auch Teile der Fixkosten in eine Grundgebühr einkalkuliert. Bis einschließlich 2014 handelte es sich bei der Grundgebühr um eine reine Zählergebühr.

2019 betrug die Wasserabgabe **352.568 m³** (2015: 261.561 m³; 2016: 266.701 m³; 2017: 269.252 m³; 2018: 417.958 m³). Hiervon entfallen allerdings wie oben bereits ausgeführt, 85.951 m³ auf die Wasserlieferung an die Firma Implenla Construction GmbH. Damit ist die Wasserabgabe gegenüber 2018 um 65.390 m³ (- 15,65 %) gesunken. Die durchschnittliche Wasserabgabe betrug in den Jahren 2005 bis 2019 rd. **255.644 m³** bzw. inkl. der Wasserlieferung an Implenla sogar 270.941 m³. In den letzten Jahren ist festzustellen, dass sich die Wasserabgabe wieder in ihrer Höhe stabilisiert hat (auch ohne den Einmaleffekt "Wasserverkauf an die Firma Implenla Construction GmbH"). Ein Rückgang der Mengen führt zwangsläufig zu einem höheren Wasserzins (Degressionseffekt der Fixkosten). Für die Umwelt ist eine geringere Wasserabgabe allerdings zu begrüßen. Die genaue Entwicklung der Wasserabgabe ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Im nächsten Wirtschaftsjahr 2020 beträgt die Verbrauchsgebühr ebenfalls 2,25 €/m³. Die Gebühren für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 wurden im Herbst 2018 vom Gemeinderat beschlossen.

Die nächste Gebührenkalkulation wird im Herbst 2020 für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 erstellt werden – getrennt nach Jahren.

Am 09.10.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, auch die technische Betriebsführung für das Dettinger Wasserversorgungsnetz mit Wirkung vom **01.01.2018** für eine Vertragsdauer von zunächst drei Jahren an den Zweckverband Landeswasserversorgung zu übertragen. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt. Das Wasserversorgungsnetz wurde bis Ende 2017 operativ durch den Bauhof betreut.

Mit dem Zusammenschluss der Landeswasserversorgung (LW)¹ und der Blau-Lauter-Gruppe (BLG) in den 1990er-Jahren gingen die beiden von der BLG betriebenen Hochbehälter Dettingen und Guckenrain ins Eigentum der Gemeinde über. Nach Übernahme der Hochbehälter hat die Gemeinde 1994 einen Werkvertrag mit der LW über die Kontrolle und Reinigung der Hochbehälter und später, 2001, einen Vertrag zur Fernüberwachung beider Hochbehälter und des Pumpwerks Goldmorgen abgeschlossen. Die Verträge wurden in den vergangenen Jahren durch Nachträge bedarfsgerecht angepasst. Diese Verträge wurden zum 01.01.2018 um das Wasserversorgungsnetz erweitert.

Die Ausweitung der Betriebsführung wurde erforderlich, da sich in den vergangenen Jahren die hygienischen (z.B. Trinkwasserverordnung), personellen (höhere Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Trinkwasserversorgern nach DVGW - Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfachs), technischen und rechtlichen Anforderungen weiter verschärft haben.

Im Wirtschaftsjahr 2019 ergaben sich folgende Wasserverluste:

	2019/m ³	2018/m ³	2017/m ³
Wassergewinnung Förderung Gemeinde – Pumpwerk Goldmorgen	210.760	218.880	184.450
bezahlter Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	187.931	229.981	124.309
Eigenverbrauch für Einrichtungen der Gemeinde inkl. Hallenbad	-7.879	- 8.231	- 9.870
<i>Zwischensumme:</i>	390.812	440.630	298.889
Wasserabgabe verkaufte Wassermenge	352.568	417.958	269.252
rechnerischer Wasserverlust	38.244	22.672	29.637
rechnerischer Wasserverlust in Prozent	9,59 %	5,05 %	9,60 %
tatsächlicher Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	187.931	229.981	124.309
tatsächlicher Wasserverlust	38.244	22.672	29.637
tatsächlicher Wasserverlust in Prozent	9,59 %	5,05 %	9,60 %

Der Wasserverlust hat sich in den letzten Jahren auf einem akzeptablen Niveau stabilisiert.

¹ Die Gemeinde ist Verbandsmitglied beim Zweckverband Landeswasserversorgung. Die Beteiligung bzw. das Bezugsrecht von Fremdwasser beträgt **13 l/s** (275.960,19 €).

Der Wasserverlust 2019 mit 38.244 m³ resultiert wie in den Vorjahren aus Ungenauigkeiten bei der Verbrauchsabgrenzung zum Jahresende, aus Wasserrohrbrüchen und aus der nicht gemessenen Wasserabgabe für Löschwasserzwecke. In 2019 wurden von der Gemeinde **8 Rohrbrüche** gezählt (2014: 18 Rohrbrüche; 2015: 22 Rohrbrüche; 2016: 22 Rohrbrüche; 2017: 15 Rohrbrüche; 2018: 11 Rohrbrüche). Durch die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen im "Alten und Neuen Guckenrain" konnte die Anzahl der Rohrbrüche merklich reduziert werden.

Der Wasserverlust liegt im Rahmen der Werte vergleichbarer Gemeinden.

2. Neuordnung des Wasserrechts

Mit der Neuordnung des Wasserrechts ist die Wasserversorgung gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde - mit Auswirkungen aus gemeindewirtschaftlicher Sicht.

Durch Art. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg vom 03.12.2013 (GBl. 2013, 389) wurde in § 44 Abs. 1 S. 1 WG bestimmt, dass die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde **als Aufgabe der Daseinsvorsorge** obliegt. Die Wasserversorgung ist damit zur **gesetzlichen Pflichtaufgabe der Gemeinden** geworden.

Nach wie vor besteht für gemeindliche Wasserversorgungseinrichtungen die gebührenrechtliche Möglichkeit zur Gewinnerzielung. Ein angemessener Ertrag soll nach § 14 I Satz 2 KAG für den Haushalt abgeworfen werden. Durch die Gemeindeprüfungsanstalt wird auch dringend empfohlen, eine angemessene Eigenkapitalverzinsung (= volle Kostendeckung) zu erzielen. Die Eigenkapitalverzinsung wird in Form des abzuführenden Gewinns an die Gemeinde bezahlt.

Da es sich bei der Wasserversorgung um kein wirtschaftliches Unternehmen mehr handelt, kann bei einer als Eigenbetrieb geführten Wasserversorgungseinrichtung auf die Festsetzung von Stammkapital verzichtet werden. Eine Änderung an der Kapitalstruktur der Dettinger Wasserversorgung wird von der Betriebsleitung (vor allem aus steuerlichen Gründen) nicht empfohlen, daher kann auf weitere Erläuterungen an dieser Stelle verzichtet werden. Ergänzend wird auf Ziffer 4 hingewiesen.

3. Steuern und Beteiligung in 2019

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit 2019 (vor Steuern) beträgt **230.409,64 €** (2015: 42.822,11 €, 2016: 101.829,52 €, 2017: 104.059,51 €, 2018: 349.615,86 €). Eine ertragssteuerliche Belastung (Körperschafts- und Gewerbesteuer) mit insgesamt **65.054,97 €** (inkl. Solidaritätszuschlag) entstand aufgrund des Jahresgewinnes.

Die Körperschaftsteuerschuld 2019 (inkl. Soli) beträgt **35.591,48 €**. Die Gewerbesteuer mit **29.463,00 €** fließt dem **Kernhaushalt** zu. Abzüglich der geleisteten Steuern (Sonstige Steuern mit 496,49 €) ergibt sich ein Jahresergebnis von **164.828,18 €**.

Die Umsatzsteuererklärung 2019 wird in Zusammenarbeit mit der KOBERA erstellt. Der Gewinnverwendungsbeschluss 2019 ist durch den Gemeinderat am 29.06.2020 zu fassen.

Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss mit **164.828,18 €** wie folgt verwendet wird:

Abführung an den Haushalt der Gemeinde	114.828,18 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	50.000,00 €

Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von rd. **18.171 €** - Steuerschuldner hierfür ist der Kernhaushalt. Der Nettozufluss zum Gemeindehaushalt im Jahr 2020 beträgt damit rd. **96.657 €**

Auf die als Anlage beigefügte Steuerberechnung der KOBERA wird hingewiesen.

Steuerliches Einlagekonto:

Vermögensübertragungen auf die Trägerkörperschaft (Kernhaushalt), die wirtschaftlich gesehen mit Gewinnausschüttungen vergleichbar sind, lösen den Abzug von 15 % Kapitalertragssteuer (zzgl. hierauf 5,5 % Soli) aus (§§ 20 I Nr. 10 b EStG, 43 I Nr. 7c EStG, 43 a I Nr. 6 EStG). Für die Verwendung von Altrücklagen und Einlagen gilt dies nicht. Um eine Trennung in Gewinnausschüttungen und Einlagenrückzahlung vornehmen zu können, hat der BgA Wasserversorgung ein sogenanntes steuerliches Einlagekonto im Sinne von § 27 KStG zu führen. Das gemäß § 27 II, VII KStG gesondert festzustellende steuerliche Einlagekonto und die Neurücklagen haben sich in 2019 wie folgt entwickelt:

	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen
Stand 01.01.2019:	2.696 €	902.583 €
Entnahmen durch Gewinnverwendung:	0 €	- 149.419 €
Jahresergebnis:	0 €	164.858 €
Erhöhung Nennkapital durch Umwandlung von Rücklagen:	0 €	0 €
Gewinnverwendung noch nicht beschlossen	0 €	0 €
Einlagen:*	24.725 €	0 €
Stand 31.12.2019:	27.421 €	918.022 €

Findet eine Kapitalreduzierung außerhalb des Stammkapitals (Stand: **160.000 €**) statt (Gewinnausschüttung oder Verringerung der Allgemeinen Rücklage), gelten positive „Neurücklagen“ als zuerst verwendet. Die Verwendung der Neurücklagen löst Kapitalertragssteuer (15,0 %) nebst Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragssteuer) aus.

***Erhöhung der Beteiligung der Gemeinde/Eigenkapitaleinlage**

Im Zuge der Erschließungsarbeiten für das Hotel „Teck32“ wurde eine Ersatzerschließung für das Wohnhaus „Teckstraße 30“ aufgebaut. Die Kosten hierfür werden dem Eigenbetrieb Wasserversorgung durch den Kernhaushalt in Form einer „**Beteiligung**“ erstattet.

Im Jahr 2019 wurden hierfür insgesamt **24.743,27 €** ausbezahlt. In dieser Höhe erfolgte auch eine Beteiligung durch den Kernhaushalt. Die Beteiligung erfolgte nicht in das Stammkapital, sondern in die „**Allgemeine Rücklage**“ des Eigenbetriebs. Die Beteiligung ist notwendig und sachgerecht, da die Grundstückserlöse im Kernhaushalt nur dadurch generiert werden konnten, in dem die Ver- und Entsorgung für das Wohnhaus „Teckstraße 30“ verlegt wurde.

Die Abrechnung dieser Maßnahme erfolgt im Jahr 2020. In Höhe der investiven Auszahlungen hierfür in 2020 in der Wasserversorgung erfolgt nochmals eine Beteiligung durch den Kernhaushalt.

4. Eigenkapitalausstattung

	31.12.2018	31.12.2019
	€	€
a) Höhe des angemessenen Eigenkapitals		
Summe Aktivseite	3.817.503	4.138.380
abzügl. empfangener Ertragszuschüsse	- 2.447	- 1.210
Summe angemessenes Eigenkapital:	3.815.056	4.137.170
Notwendiges Eigenkapital (30 % Grenze)	1.144.517	1.241.151
b) Tatsächliches Eigenkapital		
Stammkapital	160.000	160.000
Rücklagen	624.670	649.395
Bilanzgewinn/-verlust (-)	325.802	341.242
Summe tatsächliches Eigenkapital	1.110.472	1.150.637
c) Kapitalunterdeckung	- 34.045	- 90.514

Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Jahresende **27,81 %** (i. VJ 29,1 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

Das Eigenkapital ist im Hinblick auf die Verzinsung von Trägerdarlehen bzw. der Kassenrechnung und der damit verbundenen Rechtsauffassung der Finanzverwaltung nicht ausreichend bemessen (R 33 Abs. 2 KStR 2004 – **Problematik der verdeckten Gewinnausschüttung**). Die Finanzverwaltung gibt hierfür eine Mindest-Eigenkapitalquote von 30 % vor.

Wobei zwischenzeitlich auch Rechtsauffassungen vertreten werden, dass diese 30 %-Grenze nicht mehr erfüllt werden muss; teilweise werden auch niedrigere Eigenkapitalquoten akzeptiert. Der BFH hat mit Urteil vom 09.07.2003 (BStBl II 2005, S. 425) entschieden, dass die 30 %-Grenze nicht als starre Grenze aufgefasst werden könne und die Kapitalstruktur im Einzelfall nach der Kapitalstruktur gleichartiger Unternehmen der Privatwirtschaft im maßgeblichen Zeitraum zu bestimmen sei.

Allerdings hält die Finanzverwaltung nach wie vor an der 30%-Grenze der R 8.2 Abs. 2 Satz KStR fest. Bei Eigenkapitalquoten unter 30 % besteht somit das steuerliche Risiko, dass an die Trägerkörperschaft zu zahlende Zinsen als verdeckte Gewinnausschüttung umqualifiziert werden. Die verdeckte Gewinnausschüttung unterliegt – wie die ordentliche Gewinnausschüttung – der Kapitalertragssteuer nebst Solidaritätszuschlag.

Langfristige Darlehensbeziehungen gegenüber der Gemeinde bestehen beim Eigenbetrieb derzeit nicht. Die kurzfristigen Kassenverbindlichkeiten weisen keinen Dauerschuldcharakter auf – insofern liegt für diese Zinsen keine verdeckte Gewinnausschüttung (unabhängig von der Höhe des Eigenkapitals) vor. Eine entsprechende Verlautbarung der Finanzverwaltung dazu ist allerdings nicht bekannt.

Auch in den nächsten Jahren wird weiter verstärkt in das Wasserverteilungsnetz investiert werden (müssen). Dies wird dazu führen (*immer dann, wenn die Investitionen im Wirtschaftsjahr > sind als die erwirtschafteten Abschreibungen*), dass die Eigenkapitalquote weiter absinken wird. Sofern von der Finanzverwaltung eine verdeckte Gewinnausschüttung unterstellt werden sollte, müsste die Verzinsung der Kassenmehrausgaben auch der Kapitalertragssteuer (+ Soli) unterzogen werden. Steuerschuldner wäre der Kernhaushalt. Die Kassengeschäfte für den Eigenbetrieb Wasserversorgung werden durch die Gemeindekasse mit erle-

digt (Einheitskasse). Es ist keine Sonderkasse eingerichtet (keine getrennten Bankkonten etc.). Jeweils im Rahmen des Jahresabschlusses wird geprüft, ob die Wasserversorgung Liquidität vom Kernhaushalt (Kassenmehrausgaben) beansprucht oder Liquidität zur Verfügung gestellt hat (Kassenmehreinnahmen). Dementsprechend hat eine Verzinsung zu erfolgen.

Die "Goldene Bilanzregel - langfristiges Vermögen muss langfristig finanziert sein" - wird im Wasserversorgungsbetrieb erfüllt.

5. Erträge und Aufwendungen 2019

Kalkuliert wurde 2019 mit Erträgen von insgesamt 742.000 € und mit Aufwendungen von 682.000 €. Tatsächlich betragen 2019 die Erträge 923.945,71 € und die Aufwendungen 759.087,53 €. Somit ergibt sich ein Jahresgewinn von **164.858,18 €** (Planansatz: 60.000 €).

Gebühreneinnahmen – Verhältnis Grundgebühr zur Verbrauchsgebühr:

	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Gebührenaufkommen	532.766,44 €	580.189,69 €	621.818,52 €	634.825,94 €	998.054,27 €	861.474,65 €
davon Grundgebühr	16.408,70 €	53.406,05 €	53.456,78 €	51.652,48 €	59.457,27 €	67.660,38 €
davon Verbrauchsgebühr	516.357,74 €	526.783,64 €	568.361,74 €	583.173,46 €	938.597,00 €	793.814,27 €

Die größten Aufwendungen 2019:

Aufwendungen für ..	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Personalausgaben - Bauhof	10.000,00 €	15.794,50 €	5.794,50 €
Unterhaltung Gewinnungsanlagen	12.000,00 €	9.805,22 €	- 2.194,78 €
Unterhaltung Hochbehälter	20.000,00 €	18.477,28 €	- 1.522,72 €
Unterhaltung Verteilungsanlagen	60.000,00 €	59.611,45 €	- 388,55 €
Umlagen an die Landeswasserversorgung	121.000,00 €	111.666,26 €	-9.333,74 €
Unterhaltung Fahrzeuge – Anteil WV	2.000,00 €	1.423,95 €	- 576,05 €
Betriebsstrom (Pumpwerk etc.)	10.000,00 €	11.438,41 €	1.438,41 €
Wasseruntersuchungen	14.000,00 €	16.857,25 €	2.857,25 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	130.000,00 €	116.534,74 €	- 13.465,26 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.000,00 €	55.275,03 €	- 5.724,97 €
Verwaltungskostenbeitrag	84.000,00 €	100.129,91 €	16.129,91 €
Betriebsführung LW <i>Netz und Hochbehälter</i>	22.000 €	33.900,92 €	11.900,92 €
Sonstige Geschäftsausgaben	26.000,00 €	28.972,45 €	2.972,45 €
Wasserentnahmeentgelt an das Land	20.000,00 €	21.102,70 €	1.102,70 €
Steuer vom Einkommen und Ertrag	16.000 €	65.054,97 €	- 49.054,97 €
Konzessionsabgabe	65.000,00 €	86.146,00 €	21.146,00 €

Auflösung von passivierten Beiträgen und Ertragszuschüssen (14 III KAG, § 8 III S. 4 EigBVO)

	Stand zum 31.12.2019	Auflösung 2019	Stand zum 31.12.2019
Ertragszuschüsse	2.447,00 €	1.237,00 €	1.210,00 €

Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse erfolgt erfolgswirksam mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz. Der Auflösungsbetrag von **1.237 €** stellt in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Ertrag dar und mindert in dieser Höhe den durch die Wasserverbrauchsgebühren zu finanzierenden Betrag. Der größte Teil der passivierten Ertragszuschüsse wurde zwischenzeitlich erfolgswirksam aufgelöst. Die dadurch fehlenden Erträge werden durch Gebührenanpassungen in erforderlicher Höhe kompensiert werden.

Seit 2003 werden die eingenommenen Ertragszuschüsse nicht mehr passiviert, sondern ausschließlich aktivisch abgesetzt.

6. Schuldenstand / Liquidität

Schuldenstand

Innere Darlehensbeziehungen (Trägerdarlehen) zwischen der Gemeinde und der Wasserversorgung bestehen derzeit nach wie vor keine. Allerdings bestehen langfristige Darlehen bei verschiedenen Kreditinstituten. Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2019 insgesamt **2.270.592,63 €**. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Finanzierungskredit in Höhe von **300.000 €** bei der KfW aufgenommen (eingeplante Kreditaufnahme im Vermögensplan 2019: 916.000 €). Aufgrund mehrerer investiver Auszahlungsverschiebungen nach 2020 hat sich der Kreditbedarf 2019 auf 300.000 € reduziert. 2019 erfolgten nur ordentliche Kredittilgungen.

Überblick über das Jahr 2019 (mit Zins- und Tilgungsabgrenzung):

Langfristige Darlehen zum 01.01.2019:	2.270.592,63 €
Neuaufnahme 2019:	300.000,00 €
ordentliche Tilgungen 2019:	- 127.342,21 €
Abgrenzung Steuerberater:	+ 3.750,00 €
langfristige Darlehen zum 31.12.2019:	2.447.000,42 €
Zinsaufwand für Kreditmarktdarlehen 2019:	55.275,03 €

Anmerkung: Es erfolgte eine Zinsabgrenzung mit 73,48 €.

Die Verbindlichkeiten betragen nach der Bilanzierung in der Schlussbilanz jeweils zum 31.12.:

	2019	2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (inkl. kurzfristig)	2.447.328,64 €	2.270.816,11 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (Konzessionsabgabe)	86.146,00 €	99.805,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.524,34 €	189.321,77 €
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	2.891.998,98 €	2.559.942,88 €

Der **Kreditmarktschuldenstand** (langfristig) errechnete sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt (in Klammer ist die Pro-Kopf-Verschuldung bei 6.128 Einwohnern genannt – Einwohnerzahl zum 30.09.2019):

zum 31.12.2011:	842.695,57 € (146,83 €)
zum 31.12.2012:	951.949,43 € (165,87 €)
zum 31.12.2013:	1.325.100,48 € (228,82 €)
zum 31.12.2014:	1.719.707,80 € (293,62 €)
zum 31.12.2015:	1.910.295,51 € (320,20 €)
zum 31.12.2016:	2.106.192,66 € (350,45 €)
zum 31.12.2017:	2.240.665,78 € (369,14 €)
zum 31.12.2018:	2.270.592,63 € (369,98 €)
zum 31.12.2019:	2.447.000,42 € (399,31 €)

Nach den letzten Zahlen des Statistischen Landesamtes beträgt der Schuldenstand im Landesdurchschnitt bei Kommunen mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern bei Eigenbetrieben je Einwohner:

zum 31.12.2009	328 €
zum 31.12.2010	447 €
zum 31.12.2011	462 €
zum 31.12.2012	466 €
zum 31.12.2013	513 €
zum 31.12.2014	531 €
zum 31.12.2015	531 €
zum 31.12.2016	537 €
zum 31.12.2017	525 €
zum 31.12.2018	517 €
zum 31.12.2019	liegt Stand 06.06.2020 noch nicht vor

Seit dem 01.01.2011 wird auch die Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb geführt. Für einen Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung mit dem Landesdurchschnitt sind die Schulden der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zu addieren. Dieser Vergleich wird im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 des Kämmereihaushaltes aufgezeigt werden. Allerdings ist der Aussagewert dieses Vergleichs zu hinterfragen. Die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung sind ausschließlich gebührenfinanziert. Der Kapitaldienst wird durch die Gebühr (Abschreibungen und Zinsen) wieder erwirtschaftet. Es gibt auch Eigenbetriebe, beispielsweise Bäder, welche jährlich durch den Trägerhaushalt durch Eigenkapitalerhöhungen bzw. Verlustübernahmen gestützt werden müssen.

Siehe auch die als Anlage beigefügte Schuldenstandsübersicht.

Da die Wasserversorgung als Sondervermögen mit Sonderrechnung geführt wird, fließen in die Gebührenkalkulation und in die Ermittlung des Jahresergebnisses bekanntlich nur die **tatsächlichen Fremdkapitalzinsen** und nicht die (auch zulässige) kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals ein.

Bei einer zulässigen kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals nach § 14 Abs. 2 KAG ergibt sich folgende Berechnung:

A. Ermittlung Zinssatz:

Langfristige Darlehen zum 01.01.2019:	2.270.592,63 €
langfristige Darlehen zum 31.12.2019:	2.447.328,64 €
Zinsaufwand für Kreditmarktdarlehen 2019:	55.275,03 €
durchschnittlicher Zinsaufwand 2019:	2,52 %
zulässiger Aufschlag – nach Empfehlungen GPA:	0,50 %
kalkulatorischer Zinssatz:	3,02 %

B. Ermittlung verzinsbares Kapital:

Anlagevermögen:	3.630.839,11 €
abzüglich nicht aufgelöste Beiträge:	-1.210,00 €
= verzinsbares Anlagekapital	3.629.629,11 €

C. Ermittlung kalkulatorische Verzinsung

verzinsbares Anlagekapital x Zinssatz	109.614,78 €
---------------------------------------	---------------------

Für das Jahr 2019 ergeben sich damit bei einem Zinssatz von 3,02 % **109.614,78 €** an kalkulatorischen Zinsen.

Liquidität

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten. Sämtliche Kassengeschäfte werden über die Gemeindekasse als Einheitskasse abgewickelt. Die Gemeindekasse ist eine Organisationseinheit innerhalb der Gemeindeverwaltung. Bei einer Gemeinde gibt es nach § 93 Abs. 1 GemO grundsätzlich nur eine einzige Kasse – Einheitskasse. Bei ihr sind alle Kassengeschäfte zusammengefasst. Die Sonderkasse für den Eigenbetrieb Wasserversorgung ist wiederum mit der Gemeindekasse als **Einheitskasse** verbunden, § 98 GemO.

Der Liquiditätsbestand des Eigenbetriebes wird in den Büchern im **statistischen Finanzmittelkonto** (= Buchungskreisverrechnungskonto im Sinne des Buchführungsleitfadens NKHR) abgebildet. Der Bestand des **statistischen Finanzmittelkontos** beträgt:

zum 31.12.2017:	- 9.420,82 €
zum 31.12.2018:	157.937,45 €
zum 31.12.2019:	131.810,06 €

In der Bilanz des Kernhaushaltes sind die Gegenpositionen hierzu zu bilanzieren; diesbezüglich wird auf den Jahresabschluss im Kernhaushalt (jeweils zum 31.12. eines Jahres) verwiesen.

Neben dem **statistischen Finanzmittelkonto** wird in der Bilanz zum 31.12.2019 auf der Aktivseite eine Forderung aus der Kassenverrechnung (**saldiert**) mit der Gemeinde über **9.420,82 €** ausgewiesen. Der Ausweis dieser Forderung – außerhalb dem **statistischen Finanzmittelkonto** – hängt mit einem Buchungsfehler aus 2016 zusammen. 2016 wurde versehentlich das statistische Finanzmittelkonto auf "Null" gestellt. Damit spiegelt das statistische Finanzmittelkonto nicht den tatsächlichen Liquiditätsbestand wider, sondern nur die Veränderungen seit dem 01.01.2017. Daher bedarf es nachstehender Betrachtung / Bewertung um den Liquiditätsbestand des Eigenbetriebes korrekt und vollständig zu ermitteln.

Insgesamt beträgt die Entwicklung der Liquidität seit dem Jahr 2016:

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung 01.01.2016 – 31.12.2016

KME zum 01.01.2016 – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	86.732,99 €
<u>Veränderung 2016 – Erhöhung des Kassenbestandes:</u>	<u>+ 125.326,26 €</u>
KME zum 31.12.2016 – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	212.059,25 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2016 insgesamt **212.059,25 €**

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2017

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	212.059,25 €
<u>Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2017 - Aktivseite:</u>	<u>- 9.612,50 €</u>
= Kassenstand zum 31.12.2017 – Aktivseite:	202.446,75 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2017 insgesamt **202.446,75 €** und reduzierte sich um **9.612,50 €** gegenüber dem Vorjahr.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2018

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	212.059,25 €
<u>Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2018 - Aktivseite:</u>	<u>157.937,45 €</u>
= Kassenstand zum 31.12.2018 – Aktivseite:	369.996,70 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2018 insgesamt **369.996,70 €** und erhöhte sich um **167.549,95 €** (= -9.612,50 € + 157.937,45 €) gegenüber dem Vorjahr.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2019

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	167.358,27 €
Kassenverrechnung mit der Gemeinde – Aktivseite:	- 157.937,45 €
<u>Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2019 - Aktivseite:</u>	<u>131.810,06 €</u>
= Kassenstand zum 31.12.2019 – Aktivseite:	141.230,88 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2019 insgesamt **141.230,88 €** und reduzierte sich um **228.765,82 €** gegenüber dem Vorjahr.

Bilanzausweis 2019 – KOBERA

In der Bilanz zum 31.12.2019 (**Forderungen gegen die Gemeinde**) der KOBERA ist ein Wert von 147.926,29 € ausgewiesen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsbestand:	141.230,88 €
Forderung gegenüber Gemeinde (Anteil Abschreibungen LKW):	5.745,00 €
<u>Verzinsung Kassenmehreinnahmen – Zinsforderung gegenüber der Gemeinde:</u>	<u>950,41 €</u>
= Summe:	147.926,29 €

Bilanzausweis 2019 – KIRP

In der KIRP-Bilanz zum 31.12.2019 (**Forderungen gegen die Gemeinde**) ist ein Wert von 146.975,88 € ausgewiesen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsbestand:	141.230,88 €
<u>Forderung gegenüber Gemeinde (Anteil Abschreibungen LKW):</u>	<u>5.745,00 €</u>
= Summe:	146.975,88 €

Ergänzend wird auf die Anlage zum Jahresabschluss "Liquiditätsentwicklung des Eigenbetriebs" verwiesen.

7. Bilanzfeststellung und Mittelübertragungen

Im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 16 III EigBG ist auch über die Verwendung des Jahresüberschusses durch den Gemeinderat zu entscheiden.

Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss (nach Steuern) mit **164.858,18 €** wie folgt verwendet wird:

Abführung an den Haushalt der Gemeinde	114.858,18 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	50.000,00 €

Nach § 2 IV S. 1 EigBVO sind Mittel für die einzelnen Vorhaben im Vermögensplan übertragbar. Von 2018 nach 2019 und von 2019 nach 2020 erfolgten keine Mittelübertragungen.

8. Entwicklung Personalaufwand / Verwaltungskostenbeitrag

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Zum 01.04.2014 wurde eine Betriebsleitung bestellt (Fachbediensteter für das Finanzwesen). An den Betriebsleiter wird eine monatliche Entschädigung von 150,-- € gewährt; der Aufwand hierfür betrug 2019 somit 1.800,00 €. Es erfolgt eine Verrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen (für die Leistungen der Gemeindeverwaltung) sowie von Erstattungsbeträgen (für Leistungen des Bauhofes) mit den jeweilig betroffenen Produkten im Kernhaushalt. Diese Verrechnungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Verwaltungskostenbeitrag	Bauhofleistungen
2006	58.473,85 €	24.285,30 €
2007	56.509,92 €	33.981,75 €
2008	51.744,39 €	25.893,25 €
2009	55.290,77 €	23.773,50 €
2010	67.312,08 €	36.853,75 €
2011	69.879,00 €	9.699,50 €
2012	71.199,25 €	26.365,50 €
2013	77.678,78 €	20.047,00 €
2014	82.863,64 €	10.548,50 €
2015	87.308,60 €	19.292,30 €
2016	84.588,91 €	27.011,00 €
2017	78.260,87 €	15.733,25 €
2018	69.725,03 €	7.424,50 €
2019	100.129,91 €*	15.794,50 €

* Im Jahresabschluss 2018 wurden die Verwaltungskostenbeiträge versehentlich ohne die Lohnnebenkosten berechnet. Die Abrechnung der Lohnnebenkosten aus 2018 in Höhe von **14.071,59 €** ist im Jahr 2019 nachgeholt worden, weshalb die Gesamtsumme des Verwaltungskostenbeitrags in 2019 im Vergleich zu den Vorjahren höher ausfällt.

Die Leistungsverrechnung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Seit 2010 werden auch die Lohnnebenkosten bei der Verrechnung berücksichtigt.

9. Vermögensplanabrechnung

Es hat jährlich eine Vermögensplanabrechnung von der in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zu erfolgen. Die Vermögensplanabrechnung ist Grundlage für die jährliche Berechnung des Kreditbedarfes der Wasserversorgung. Die Berechnung der Vermögensplanabrechnung ist als Anlage dem Jahresabschluss beigefügt. Bei der Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Zum 31.12.2011:	+ 30.983,00 €
Zum 31.12.2012:	- 57.331,13 €
Zum 31.12.2013:	- 263.473,68 €
Zum 31.12.2014:	+ 35.171,93 €
Zum 31.12.2015:	+ 31.813,90 €
Zum 31.12.2016:	+ 120.374,69 €
Zum 31.12.2017:	+ 135.374,69 €
Zum 31.12.2018:	+ 283.842,63 €

2019 hat sich im Vermögensplanvergleich (Einnahmen – Ausgaben) ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von – **315.834,64 €** ergeben.

Somit ergibt sich zum 31.12.2019 ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von – **31.992,01 €** Im Rahmen der Kreditbemessung im Wirtschaftsjahr 2020 ist dieser auszugleichen (Nachfinanzierung von Investitionsmaßnahmen).

10. Zusammenfassende Erläuterungen und Ausblick

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich nicht ergeben. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich im Wirtschaftsjahr ebenfalls keine nennenswerten ergeben. Der Eigenbetrieb verfügt nur über die Sparte Wasserversorgung. Eine Erweiterung des Eigenbetriebes um eine weitere Sparte ist auch derzeit nicht angedacht.

Als Besonderheit kann die Wasserlieferung an die Firma Implenia Construction GmbH (in 2018 und in 2019) benannt werden. Die Fa. Implenia Construction GmbH wurde von der Deutschen Bahn mit der Erstellung des Albvorlandtunnels beauftragt. Die Fa. Implenia benötigte für den Tunnelbau eine weitere Wasserversorgung. Der Gemeinderat hat einer Wasserbelieferung am 19.02.2018 zugestimmt. Die leitungsgebundene Wasserversorgung endete im Oktober 2020. Entlang der Baustraße wurde eine temporäre Wasserleitung bis in den freien Auslauf zu den Wasservorratssilos der Baufirma hergestellt. Sämtliche Anschluss- und Leitungskosten wurden durch den Anschlussnehmer getragen.

In den nächsten Jahren müssen im Gemeindegebiet sukzessive weitere Wasserleitungen (inkl. Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich sowie mit Kanal- und Straßenbauarbeiten) im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgetauscht bzw. erneuert werden. Der Fokus richtet sich, nach den Arbeiten im Guckenrain in den letzten Jahren, nun wieder verstärkt auf den Hauptort. 2018/2019 erfolgten eine Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Starenweg, Meisenweg, Drosselweg, Falkenweg – 6. Bauabschnitt "Alter Guckenrain". In 2019 wurde des Weiteren das Wasserversorgungsnetz im Neuffenweg, Jusiweg, Hohenstauftenweg, Rechbergweg, Stufenweg und Hornbergweg ertüchtigt. Für die Jahre 2020 ff. sind weitere umfangreiche Maßnahmen geplant.

In 2019 wurden Investitionsmaßnahmen in Höhe von **553.362,21 €** begonnen, fortgesetzt und abgeschlossen.

- (1) **53 30 00 00 00 – 7831202 – I 53300002**
Beschaffung beweglicher Vermögensgegenstände (Wasserzähler) **14.939,50 €**
- (2) **53 30 00 00 00 – 7873001 – I 53300003** **5.612,10 €**
Pumpwerk Goldmorgen – neue Brunnenpumpe
- (3) **53 30 00 00 00 – 7872001 – I 53300005** **83.609,69 €**
Ortsnetzerweiterung
- a. Für das Pflegeheim (Pflegeinsel), welches neu in den Unteren Wiesen auf dem Flst. 1853/1 entsteht, wurde ein Wasserhausanschluss hergestellt. Die Kosten betragen **4.532,74 €**
- b. Erneuerung der Wasserversorgung im **6. Bauabschnitt Alter Guckenrain**. Die Abnahme der Maßnahme erfolgte am **15. April 2019**. Gebucht sind hierfür 2019 in Summe **79.076,95 €** Zusammen mit den Buchungen aus 2018 ergeben sich in Summe für diese Maßnahme 186.229,57 €
- (4) **53 30 00 00 00 – 7872002 – I 53300006** **301,65 €**
Erneuerung Wasserleitung Aylenstraße
- Die Erneuerung der Wasserleitung in der Aylenstraße erfolgte in den Jahren 2013/2014. Die Abnahme erfolgte am 10.01.2014. Vom IB infra-teck wurde 2019 nun noch die Leistungsphase 9 (Objektüberwachung + Dokumentation) abgerechnet.
- (5) **53 30 00 00 00 – 7872005 – I 53300009** **465,78 €**
Erneuerung Wasserleitungsnetz Ort
- Restabwicklung von zwei neuen Hausanschlüssen (Kirchheimer Straße 28).
- (6) **53 30 00 00 00 – 7872010 – I 53300014** **24.743,27 €**
Erschließung Areal Gärtnerei Diez
- Im Zuge der Erschließungsarbeiten für das Hotel "Teck32" wurde eine Ersatzerschließung für das Wohnhaus "Teckstraße 30" aufgebaut. Die Kosten hierfür wurden dem Eigenbetrieb Wasserversorgung durch den Kernhaushalt in Form einer "**Beteiligung**" erstattet. Im Jahr 2019 wurden hierfür insgesamt **24.743,27 €** ausbezahlt. In dieser Höhe erfolgte auch eine Beteiligung durch den Gemeindehaushalt.
- (7) **53 30 00 00 00 – 7872011 – I 53300015** **423.309,77 €**
Erneuerung Wasserleitung – Bosslerstraße und Neuer Guckenrain
- Unter diesem investiven Auftrag wurden **zwei verschiedene Maßnahmen** gebucht.
- Maßnahme 1 – Wasserleitung Bosslerstraße 2017/2018/Schlusszahlung
 Die Abnahme der Arbeiten erfolgte am 01.02.2018. Im Jahr 2019 sind hierfür die restlichen Schlussrechnungen über **65.057,16 €** eingegangen.
- Maßnahme 2 – Erneuerung der Wasserversorgung im Neuen Guckenrain
 In den Jahren 2019 und 2020 wurde die Wasserversorgung im Neuen Guckenrain (Jusiweg, Neuffenweg, Hohenstauftenweg, Rechbergweg, Stufenweg, Hornbergweg) erneuert. Hierfür wurden in 2019 insgesamt **358.252,61 €** verausgabt.

**(8) 53 30 00 00 00 – 7872012 – I 53300016
Druckleitung Gaulsgumpen**

380,45 €

Im Zuge der Gewässerbaumaßnahme "Gaulsgumpen" erfolgt auch eine Erneuerung der Pumpenleitung von der Wasserfassung Goldmorgen zum Hochbehälter Eichhalde (HB Dettingen) auf einer Länge von ca. 40 m im Ausbaubereich der Gewässerbaumaßnahme. Die Maßnahme wird zwischen Juni und September 2020 umgesetzt werden. 2019 erfolgte die Ausschreibung.

Neben der Sicherstellung der Versorgungssicherheit (Wasser ist Lebensmittel) und der Tüchtigkeit der erforderlichen Investitionsmaßnahmen ist darauf zu achten, dass jährlich die maximal mögliche Konzessionsabgabe nach KAE sowie ein angemessener Gewinn erwirtschaftet werden. Deshalb erhält der Gemeinderat für jedes Wirtschaftsjahr von der Verwaltung eine Gebührenkalkulation vorgelegt, sodass jeweils kurzfristig durch eine Gebührenanpassung reagiert werden kann. Die Gebührenkalkulation für das abgelaufene Wirtschaftsjahr umfasst die Kalenderjahre 2019 und 2020 (getrennt nach Jahren). Im Herbst 2020 werden die Wassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 (getrennt nach Jahren) kalkuliert werden. In den Gebührenkalkulationen wird nur der tatsächliche Fremdkapitalzinssatz berücksichtigt – würde die Wasserversorgung noch als Regiebetrieb geführt, würde stattdessen ein kalkulatorischer Zinssatz nach den Vorschriften des KAG angesetzt werden. In § 12 III EigBG heißt es, dass auf die Erhaltung des Sondervermögens Bedacht zu nehmen ist und eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet werden soll. In 2019 ist dies (nochmals) in erheblichem Umfang (vor allem aufgrund der Wasserbelieferung an die Firm Implenia Construction GmbH) gelungen.

Die Investitionen der nächsten Jahre ins Wasserleitungsnetz werden dazu führen, dass der Wasserzins weiter nach oben angepasst werden muss – unter Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen (§ 78 Abs. 2 GemO).

Abschließend festzuhalten ist, dass die Existenz des Eigenbetriebs zu keiner Zeit gefährdet war und ist.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den gesetzlichen Vorschriften und innerhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist nach § 16 Abs. 4 S.1 EigBG ortsüblich bekanntzugeben. Des Weiteren ist der Jahresabschluss und der Lagebericht nach § 16 IV S. 3 1. Halbsatz EigBG an **7 Werktagen öffentlich auszulegen**. Die Auslegung wird im Zeitraum vom **06.07.2020** bis **14.07.2020** erfolgen. Der Jahresabschluss ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Esslingen – Kommunalamt) vorzulegen.

Dettingen unter Teck, im Juni 2019

Für die Erstellung, die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2019



Jörg Neubauer
Betriebsleiter

VI. Beschlussanträge (siehe Sitzungsvorlage Nr. 47/2020 ö)

1. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2019 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt **festgestellt**:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019

1.1. Bilanzsumme:

Die Bilanzsumme beläuft sich auf	4.138.380,14 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.630.839,11 €
- das Umlaufvermögen	498.805,03 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.150.636,68 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.210,00 €
- die Rückstellungen	94.534,48 €
- die Verbindlichkeiten	2.891.998,98 €
1.2. Der Jahresgewinn beläuft sich auf	164.858,18 €
1.2.1 Summe der Erträge	923.945,71 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	759.087,53 €
2. Verwendung des Jahresgewinns	
2.1 bei einem Jahresgewinn	164.858,18 €
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	- €
b) zur Einstellung der Rücklagen	- €
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	114.858,18 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	50.000,00 €
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	entfällt

2. Der Jahresgewinn in Höhe von **164.858,18 €** wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG wie folgt verwendet:

zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	114.858,18 €
und auf neue Rechnung wird vorgetragen	50.000,00 €

3. Die Konzessionsabgabe wird, als Forderung der Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, in Höhe von **86.146,00 €** an den Kämmereihaushalt geleistet.
4. Die Betriebsleitung, Herr Jörg Neubauer, wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Jahr 2019 entlastet.

VII. ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019

-	Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
-	Schuldenstandsübersicht
-	Entwicklung der Liquidität des Eigenbetriebs
-	Konzessionsabgabe- und Steuerberechnung für 2019
-	Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse
-	Vermögensplanabrechnung 2019
-	Haushaltsrechnungen KIRP (Erfolgsrechnung/Finanzrechnung/Bilanz)
-	Sitzungsvorlage Nr. 47/2020 ö für den Gemeinderat

Eigenbetrieb Wasserversorgung
Übersicht über den Stand der Kapitalmarktschulden (ohne Kassenkredite und Verrechnung von Bauzeitinsen)
im Wirtschaftsjahr 2019

Kreditinstitut	Darlehensnr.	Ursprungsbetrag	Aufnahmejahr	Stand 01.01.2019	Neuaufnahme	Tilgung	Stand 31.12.19	Zinsen	Zinssatz	Tilgung in %	Zinsbindung	
L-Bank	552 100 0326	102.258,38 €	1999	5.112,90 €		5.112,90 €	0,00 €	178,00 €	5,57%	5,00%	01.11.2019	
KfW	13623841	300.000,00 €	2019	0,00 €	300.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €	117,33 €	0,32%	0,00%	15.11.2039	
Kreissparkasse	6010466645	450.000,00 €	2013	375.020,00 €		14.996,00 €	360.024,00 €	11.820,69 €	3,20%	3,33%	30.03.2044	
LBBW	612 669 416	180.000,00 €	2012	144.000,00 €		6.000,00 €	138.000,00 €	4.039,88 €	2,85%	3,33%	31.12.2042	
DG Hyp	301 908 7002	30.834,36 €	2008	6.631,33 €		2.984,59 €	3.646,74 €	278,19 €	4,72%	9,68%	30.05.2021	
DG Hyp	301 908 7004	589.008,30 €	2005	208.821,66 €		29.818,56 €	179.003,10 €	7.095,26 €	3,59%	5,06%	01.01.2026	
DG Hyp	301 908 7007	300.000,00 €	2010	172.500,00 €		18.750,00 €	153.750,00 €	5.823,94 €	3,49%	6,25%	30.06.2030	
WL-Bank	500 931 100	290.400,00 €	2014	246.840,00 €		9.680,00 €	237.160,00 €	6.518,03 €	2,68%	3,33%	30.06.2044	
WL-Bank	500 931 101	200.000,00 €	2014	173.333,44 €		6.666,64 €	166.666,80 €	3.467,92 €	2,03%	3,33%	30.12.2044	
Kreissparkasse	601 056 7678	300.000,00 €	2015	270.000,00 €		10.000,00 €	260.000,00 €	5.138,63 €	1,93%	3,33%	30.12.2045	
Kreissparkasse	601 068 0012	150.000,00 €	2018	148.749,95 €		5.000,20 €	143.749,75 €	2.379,37 €	1,62%	3,33%	30.09.2048	
WL-Bank	500 931 102	300.000,00 €	2016	280.000,00 €		10.000,00 €	270.000,00 €	3.757,00 €	1,36%	3,33%	30.12.2046	
WL-Bank	500 931 103	250.000,00 €	2017	239.583,35 €		8.333,32 €	231.250,03 €	4.587,30 €	1,94%	3,33%	15.09.2047	
Zinsabgrenzung Jahresabschluss												
								73,48 €				
Summe				2.270.592,63 €	300.000,00 €	127.342,21 €	2.443.250,42 €	55.275,03 €				

Im Jahr 2019 wurde ein Finanzierungskredit über 300.000,00 € aufgenommen.
Der Darlehenstand zum 31.12.2019 wird in der KOBERA - Bilanz um 3.750,-- € höher ausgewiesen - Abgrenzungen. In dieser beträgt der Bestand 2.447.000,42 €

Anlage

Entwicklung der Liquidität der Wasserversorgung seit 31.12.2015

Im letzten kameralen Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Eigenbetriebs Wasserversorgung hat sich eine Kassenmehreinnahme (= Forderung gegenüber dem Gemeindehaushalt) in Höhe von **86.732,99 €** ergeben. Der Liquiditätsbestand des Eigenbetriebes wird in den doppischen Büchern ab 01.01.2016 im **statistischen Finanzmittelkonto** (= Buchungskreisverrechnungskonto im Sinne des Buchführungsleitfadens NKHR) abgebildet.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung 01.01.2016 – 31.12.2016

KME zum 01.01.2016 – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	86.732,99 €
<u>Veränderung 2016 – Erhöhung des Kassenbestandes:</u>	<u>+ 125.326,26 €</u>
KME zum 31.12.2016 – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	212.059,25 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2016 insgesamt **212.059,25 €**

- Die "Funktion" des **statistischen Finanzmittelkontos** war der Verwaltung im Rahmen des ersten doppischen Abschlusses noch nicht bewusst. Dieses wurde fälschlicherweise im Rahmen des Abschlusses des Eigenbetriebs auf "Null" gebucht. In der Bilanz der Wasserversorgung erfolgte ein Forderungsausweis als "Kassenverrechnung" mit der Gemeinde.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2017

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	212.059,25 €
<u>Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2017 - Aktivseite:</u>	<u>- 9.612,50 €</u>
= Kassenstand zum 31.12.2017 – Aktivseite:	202.446,75 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2017 insgesamt **202.446,75 €** und reduzierte sich um **9.612,50 €** gegenüber dem Vorjahr.

- Seit 2017 erfolgt eine Ausweisung des **statistischen Finanzmittelkontos**. Da dieses zum 31.12.2016 von der Verwaltung versehentlich auf "Null" gestellt/gebucht wurde, enthält dieses nun nur die kassenmäßigen Veränderungen ab dem 01.01.2017. Um den Kassenbestand des Eigenbetriebs Wasserversorgung zutreffend zu ermitteln, ist zusätzlich noch die ausgewiesene KME mit 212.059,25 € hinzuzurechnen.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2018

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	212.059,25 €
<u>Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2018 - Aktivseite:</u>	<u>157.937,45 €</u>
= Kassenstand zum 31.12.2018 – Aktivseite:	369.996,70 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2018 insgesamt **369.996,70 €** und erhöhte sich um **167.549,95 €** (= -9.612,50 € + 157.937,45 €) gegenüber dem Vorjahr.

- Seit 2017 erfolgt eine Ausweisung des **statistischen Finanzmittelkontos**. Da dieses zum 31.12.2016 von der Verwaltung versehentlich auf "Null" gestellt wurde, enthält dieses nun nur die kassenmäßigen Veränderungen seit dem 01.01.2017. Um den Kassenbestand des Eigenbetriebs Wasserversorgung zutreffend zu ermitteln, ist zusätzlich noch die ausgewiesene KME mit 212.059,25 € hinzuzurechnen.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2019

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	167.358,27 €
Kassenverrechnung mit der Gemeindev- Aktivseite:	- 157.937,45 €
Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2019 - Aktivseite:	131.810,06 €
= Kassenstand zum 31.12.2018 – Aktivseite:	141.230,88 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2019 insgesamt **141.230,88 €** und reduzierte sich um **228.765,82 €** gegenüber dem Vorjahr.

Erläuterung zum Kassenbestand 2019 - Bilanzausweis:**Bilanz – KOBERA**

In der Bilanz zum 31.12.2019 (**Forderungen gegen die Gemeinde**) der KOBERA ist ein Wert von **147.926,29 €** ausgewiesen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsbestand:	141.230,88 €
Forderung gegenüber Gemeinde (Anteil Abschreibungen LKW)	5.745,00 €
Verzinsung Kassenmehreinnahmen – Zinsforderung gegenüber der Gemeinde	950,41 €
= Summe:	147.926,29 €

Bilanz – KIRP

In der KIRP-Bilanz zum 31.12.2019 (Forderungen gegen die Gemeinde) ist ein Wert von **146.975,88 €** ausgewiesen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsbestand:	141.230,88 €
Forderung gegenüber Gemeinde (Anteil Abschreibungen LKW)	5.745,00 €
= Summe:	146.975,88 €

Die Zinsforderung über 950,41 € wird in der KIRP-Bilanz als separate Forderung ausgewiesen.

KONZESSIONSABGABE- UND STEUERBERECHNUNG FÜR 2019

	€	€	
1. Jahresergebnis 2019			
Rohergebnis Wasserversorgung	316.058,66		
- Konzessionsabgabe	<u>-86.146,00</u>		
Ergebnis vor Gewerbe- und Körperschaftsteuer	229.912,66		
- Gewerbesteuer	<u>-29.463,00</u>		
Ergebnis vor Körperschaftsteuer	200.449,66		
- Körperschaftsteuer	-33.736,00		
- Solz	<u>-1.855,48</u>		
Gewinn	<u>164.858,18</u>		
2. Mindesthandelsbilanzgewinn (MHBG)			
Buchwert Anlagevermögen zum 01.01.2019	2.607.791,13		
davon 1,5 % = MHBG		39.117,00	
3. Mindesttragsteuern			
a) Mindestkörperschaftsteuer			
MHBG	39.117,00		
Freibetrag gem. § 24 KStG	<u>-5.000,00</u>		
	<u>34.117,00</u>		
MKSt + SolZ + MGewSt	40,5528%	<u>13.836,00</u>	
Probe:			
Einkommen		34.117,00	
MKSt + SolZ + MGewSt		<u>13.836,00</u>	
		47.953,00	
Körperschaftsteuer § 23 KStG	15,00%	7.192,00	
Solidaritätszuschlag	5,50%	396,00	
GewSt	13,03%	<u>6.247,00</u>	
		7.192,00	
		396,00	
		<u>13.835,00</u>	
b) Mindestgewerbsteuer			
MHBG		39.117,00	
Körperschaftsteuer § 23 KStG		7.192,00	
Solidaritätszuschlag		396,00	
Gewerbesteuer		<u>6.247,00</u>	
Hinzurechnungen			
	Summe		
	€		
§ 8 Nr. 1 a) GewStG Schuldzinsen	55.275,03	100,00%	55.275,03
§ 8 Nr. 1 d) GewStG Miet- und Pachtzinsen und Leasingraten für bewegliche WG d. Anlagevermögens	0,00	20,00%	0,00
§ 8 Nr. 1 e) GewStG Miet- und Pachtzinsen und Leasingraten für unbewegliche WG d. Anlagevermögens	0,00	50,00%	0,00
§ 8 Nr. 1 f) GewStG Konzessionsabgaben	86.146,00	25,00%	<u>21.536,50</u>
			76.811,53
abzüglich Freibetrag			<u>-76.811,53</u>
			0,00
1,2 % des Einheitswertes der Betriebsgrundstücke	28.060,00 €	hiervon 25 % hiervon 1,2 %	0,00 <u>-337,00</u>
			52.615,00
Freibetrag gem. § 11 GewStG			<u>-5.000,00</u>
			47.615,00
abgerundet			<u>47.600,00</u>
Meßbetrag 3,5 %			1.666,00
Hebesatz § 16 GewStG:	375,00%		<u>6.247,00</u>
			6.247,00
Summe			52.952,00
Rohüberschuß			<u>316.058,66</u>
Frei für KA			263.106,66
maximale - KA			86.146,00
Nachholung KA Vorjahre			0,00
zu berücksichtigende KA			<u>86.146,00</u>

KONZESSIONSABGABE- UND STEUERBERECHNUNG FÜR 2019

4. Steuerberechnung

a) Gewerbesteuer	€	€	€	€
Ergebnis vor Gewerbe- und Körperschaftsteuer			229.912,66	
Hinzurechnungen		davon hinzuzurechnen		
		€		
§ 8 Nr. 1 a) GewStG Schuldzinsen	55.275,03	100,00%	55.275,03	
§ 8 Nr. 1 d) GewStG Miet- und Pachtzinsen und Leasing- raten für bewegliche WG d. Anlagevermögens	0,00	20,00%	0,00	
§ 8 Nr. 1 e) GewStG Miet- und Pachtzinsen und Leasing- raten für unbewegliche WG d. Anlagevermögens	0,00	50,00%	0,00	
§ 8 Nr. 1 f) GewStG Konzessionsabgaben	86.146,00	25,00%	<u>21.536,50</u>	
Zwischensumme			76.811,53	
abzüglich Freibetrag			<u>-76.811,53</u>	
Summe Hinzurechnungen			0,00	
hiervon 25 %			<u>0,00</u>	
			229.913,00	
1,2 % des Einheitswertes der Betriebsgrundstücke	-337,00		-337,00	
Steuerfreie Bezüge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG	0,00		0,00	
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben § 8b Abs. 5 KStG	0,00		0,00	
Hinzurechnung § 8 Nr. 5 GewStG	0,00		<u>0,00</u>	
			229.576,00	
Freibetrag			<u>-5.000,00</u>	
Gewerbeertrag			224.576,00	
dto. gerundet			<u>224.500,00</u>	
Meßbetrag 3,5 %			7.857,00	
Hebesatz § 16 GewStG:		375,00%	<u>29.463,00</u>	
b) Körperschaftsteuer				
Ergebnis vor Körperschaftsteuer			229.912,66	
Verlustabzug			0,00	
Freibetrag gem. § 24 KStG			<u>-5.000,00</u>	
			224.912,66	
Körperschaftsteuer § 23 KStG:		15,00%	<u>33.736,00</u>	33.736,00
Solidaritätszuschlag		5,50%		<u>1.855,48</u>
Summe				<u>35.591,48</u>

5. a) Konzessionsabgabe des lfd. Jahres

	Verbrauchsgebühr	2,25 €	Wasserg- gebühr	Erlös	Konzessionsabgabe
		cbm	€	€	%
Wasserabgabe 2019					€
Tarifabnahme	257.885	2,25	580.241,00	10	58.024,00
Tarifabnahme	86.788	2,25	195.273,00	10	19.527,00
Tarifabnahme	16	2,15	34,00	10	3,00
Tarifabnahme	7.879	2,03	15.994,00	10	1.599,00
Großabnehmer über 6000 cbm	0	2,03	0,00	1,5	0,00
Großabnehmer über 6000 cbm	0	2,25	<u>0,00</u>	1,5	0,00
	<u>352.568</u>				
Wassererlöse			791.542,00		
Grundpreis			<u>69.932,11</u>	10	<u>6.993,00</u>
Summe Erlöse			<u>861.474,11</u>		
Maximale Konzessionsabgabe für das laufende Jahr					<u>86.146,00</u>
b) Nachholung nicht erwirtschafteter KA			€		
nachholbare KA aus dem Jahr 2014			0,00		
nachholbare KA insgesamt			<u>0,00</u>		

KONZESSIONSABGABE- UND STEUERBERECHNUNG FÜR 2019

6. Steuerabrechnung			
a) Gewerbesteuer			
	€		€
Gewerbesteuer lt. Ziffer 4			29.463,00
Vorauszahlungen			<u>12.860,00</u>
Nachzahlung			<u>-16.603,00</u>
b) Körperschaftsteuer			
			€
Steuerbilanzgewinn			164.858,00
Steuerfreie Bezüge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG			0,00
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben § 10 Nr. 2 KStG			65.054,00
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben § 8b Abs. 5 KStG			<u>0,00</u>
Gesamtbetrag der Einkünfte			229.912,00
Verlustabzug			0,00
Freibetrag			<u>-5.000,00</u>
Zu versteuerndes Einkommen			<u>224.912,00</u>
Körperschaftsteuer § 23 KStG:	15,00%	33.736,00	
Solidaritätszuschlag	5,50%	<u>1.855,48</u>	
Festzusetzende Körperschaftsteuer/SolZ			35.591,48
Vorauszahlungen:			
Festzusetzende Körperschaftsteuer/SolZ		58.224,39	
anrechenbare Kapitalertragsteuer		0,00	
anrechenbarer SolZ		<u>0,00</u>	
			<u>58.224,39</u>
Erstattung			<u>22.632,91</u>
7. Entwicklung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer			
			€
Verlustvortrag zum 31.12.18			0,00
Verlustabzug 2019 lt. Ziffer 4			<u>0,00</u>
Verlustvortrag zum 31.12.19			<u>0,00</u>
8. Abrechnung Konzessionsabgabe			
Abzuführende Konzessionsabgabe lt. Ziffer 3			86.146,00
Vorauszahlungen			<u>0,00</u>
Verbindlichkeit an die Gemeinde			<u>86.146,00</u>

VERMÖGENSPLANABRECHNUNG 2019

1. Finanzierungsfehlbetrag	Bilanz 31.12.19 €	Bilanz 31.12.18 €	kurzfristige Ausgaben €	kurzfristige Einnahmen €	langfristige Ausgaben €	langfristige Einnahmen €
A K T I V A						
Anlagevermögen	3.630.839,11	3.099.669,37			658.253,48	127.083,74
Vorräte	8.736,00	8.736,00				
Forderungen	498.805,03	709.097,28		210.292,25		
	<u>4.138.380,14</u>	<u>3.817.502,65</u>				
P A S S I V A						
Eigenkapital	1.150.636,68	1.110.472,37			149.418,57	189.582,88
Ertragszuschüsse	1.210,00	2.447,00			1.237,00	
Rückstellungen	94.534,48	144.640,40	50.105,92			
Darlehen	2.447.000,42	2.270.592,63			123.592,21	300.000,00
kurzfristige Verbindlichkeiten	444.998,56	289.350,25		155.648,31		
	<u>4.138.380,14</u>	<u>3.817.502,65</u>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			50.105,92	365.940,56	932.501,26	616.666,62
Finanzierungsfehlbetrag			315.834,64			315.834,64
Abstimmung			365.940,56	365.940,56	932.501,26	932.501,26
2. Vermögensplanvergleich						
Ausgaben	Plan €	Ist €			€	
Investitionen	969.737,00	658.253,48				
Darlehensstilgung	130.000,00	123.592,21				
Auflösung Ertragszuschüsse	1.263,00	1.237,00				
Gewinnausschüttung	60.000,00	149.418,57				
Sonstige Ausgaben	0,00	0,00				
	<u>1.161.000,00</u>	<u>932.501,26</u>	Unterschied Ausgaben		228.498,74	
Einnahmen						
Abschreibungen	130.000,00	116.534,74				
Einlagen	45.000,00	24.724,70				
Verluste aus Anlageabgängen	0,00	0,00				
Wasserversorgungsbeiträge	10.000,00	10.549,00				
Zuweisungen Land	0,00	0,00				
Gewinn	60.000,00	164.858,18				
Aufnahme Darlehen	916.000,00	300.000,00				
	<u>1.161.000,00</u>	<u>616.666,62</u>	Unterschied Einnahmen		544.333,38	
					<u>-315.834,64</u>	
3. Abrechnung						
Finanzierungsfehlbetrag	wie oben				-315.834,64	
Finanzierungsmittel Vorjahre					283.842,63	
Finanzierungsfehlbetrag zum Jahresende					<u>-31.992,01</u>	

**Gewinn- und Verlustrechnung für
das Wirtschaftsjahr 2019**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.237,00	1.739,00
	10000 3162000 Teilauflösung Ertragszuschüsse	1.237,00	1.739,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		
	10000 3321001 Grundgebühr	0,00	0,00
	10000 3321002 Wassergebühr EDV	666.202,12	675.311,37
	10000 3321003 Wassergebühr Manuell	195.272,63	322.743,58
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		
	10000 3421001 Umsatzerlöse (voller Steuersatz)	7.933,30	5.745,60
	10000 3461000 Sonstige Erträge	50.671,65	9.488,37
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
8	Zinsen und ähnliche Erträge	950,41	328,08
	10000 3612000 Zinsen und ähnliche Erträge	950,41	328,08
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.678,60	1.983,56
	10000 3562000 Säumniszuschläge und Ähnliches	1.678,60	1.983,56
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	923.945,71	1.017.339,56
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.238,32	229.483,39
	10000 4212001 Unterhaltung Gewinnungsanlagen	9.805,22	2.111,88
	10000 4212002 Unterhaltung Hochbehälter	18.477,28	14.387,57
	10000 4212003 Unterhaltung Verteilungsanlage	59.611,45	63.560,25
	10000 4221000 Unterhaltung Geräte	958,50	99,25
	10000 4241000 Betriebsstrom	11.438,41	11.707,90
	10000 4251000 Unterhaltung Fahrzeuge	1.423,95	2.755,16
	10000 4271000 Wasseruntersuchungen	16.857,25	11.002,20
	10000 4273000 Umlagen an die LWV	111.666,26	123.859,18
15	Abschreibungen	116.534,74	121.717,63
	10000 4711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	116.534,74	121.717,63
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.275,03	56.567,08
	10000 4512000 Zinsen für Kassenmehrausgaben	0,00	0,00
	10000 4517000 Zinsen für Kreditmarkt	55.275,03	56.567,08
	10000 4599000 Zuführung Jahresgewinn an VvH	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	357.039,45	344.403,89
	10000 4429200 Konzessionsabgabe	86.146,00	99.805,00
	10000 4431000 Sonstige Geschäftsausgaben	28.972,45	9.187,94
	10000 4431006 EDV, Porto und Telefon	4.512,14	4.196,92
	10000 4441001 Versicherungen	1.151,77	1.328,73
	10000 4441002 Wasserentnahmeentgelt Land	21.102,70	17.729,28
	10000 4441003 Steuern	274,09	273,59
	10000 4442000 Steuern vom Einkommen	65.054,97	99.508,90
	10000 4452000 Verwaltungskosten	100.129,91	69.725,03
	10000 4453000 Betriebsf. LW Versorgungsnetz	33.900,92	35.224,00
	10000 4491000 Personalausgaben	15.794,50	7.424,50
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	759.087,54	752.171,99

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	164.858,17	265.167,57
21	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
22	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	15.749,00
	10000 5322000 Verluste aus Anlagenabgänge	0,00	15.749,00
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	0,00	-15.749,00
24	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	164.858,17	249.418,57

Teilergebnisrechnung

Haushalt 002
Wasserversorgung

Produktbereich 53

Ver- und Entsorgung

Teilergebnisrechnung

53	Ver- und Entsorgung		Ergebnis 2018	Fortgeschriet Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	30	00								
53	30	00	1.739,00	1.263,00	1.237,00	-26,00	0,00	0,00	26,00	0,00
53	30	00	1.739,00	1.263,00	1.237,00	-26,00	0,00	0,00	26,00	0,00
53	30	00	998.054,95	714.237,00	861.474,75	147.237,75	0,00	0,00	-147.237,75	0,00
53	30	00	0,00	72.237,00	0,00	-72.237,00	0,00	0,00	72.237,00	0,00
53	30	00	675.311,37	641.000,00	666.202,12	25.202,12	0,00	0,00	-25.202,12	0,00
53	30	00	322.743,58	1.000,00	195.272,63	194.272,63	0,00	0,00	-194.272,63	0,00
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortgeschriet	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
			2018	2019	2019	(Sp. 3 - 2)	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
			1	2	3	4	HH-Vollzug	aus 2018	Ergebnis	ins Folgejahr
								6		8
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		1.739,00	1.263,00	1.237,00	-26,00	0,00	0,00	26,00	0,00
	10000	3162000	1.739,00	1.263,00	1.237,00	-26,00	0,00	0,00	26,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		998.054,95	714.237,00	861.474,75	147.237,75	0,00	0,00	-147.237,75	0,00
	10000	3321001	0,00	72.237,00	0,00	-72.237,00	0,00	0,00	72.237,00	0,00
	10000	3321002	675.311,37	641.000,00	666.202,12	25.202,12	0,00	0,00	-25.202,12	0,00
	10000	3321003	322.743,58	1.000,00	195.272,63	194.272,63	0,00	0,00	-194.272,63	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		15.233,97	25.000,00	58.604,95	33.604,95	0,00	0,00	-33.604,95	0,00
	10000	3421001	5.745,60	10.000,00	7.933,30	-2.066,70	0,00	0,00	2.066,70	0,00
	10000	3461000	9.488,37	15.000,00	50.671,65	35.671,65	0,00	0,00	-35.671,65	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge		328,08	0,00	950,41	950,41	0,00	0,00	-950,41	0,00
	10000	3612000	328,08	0,00	950,41	950,41	0,00	0,00	-950,41	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge		1.983,56	1.500,00	1.678,60	178,60	0,00	0,00	-178,60	0,00
	10000	3562000	1.983,56	1.500,00	1.678,60	178,60	0,00	0,00	-178,60	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)		1.017.339,56	742.000,00	923.945,71	181.945,71	0,00	0,00	-181.945,71	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		229.483,39	239.500,00	230.238,32	-9.261,68	0,00	0,00	9.261,68	0,00
	10000	4212001	2.111,88	12.000,00	9.805,22	-2.194,78	0,00	0,00	2.194,78	0,00
	10000	4212002	14.387,57	20.000,00	18.477,28	-1.522,72	0,00	0,00	1.522,72	0,00
	10000	4212003	63.560,25	60.000,00	59.611,45	-388,55	0,00	0,00	388,55	0,00
	10000	4221000	99,25	500,00	958,50	458,50	0,00	0,00	-458,50	0,00
	10000	4241000	11.707,90	10.000,00	11.438,41	1.438,41	0,00	0,00	-1.438,41	0,00
	10000	4251000	2.755,16	2.000,00	1.423,95	-576,05	0,00	0,00	576,05	0,00
	10000	4271000	11.002,20	14.000,00	16.857,25	2.857,25	0,00	0,00	-2.857,25	0,00
	10000	4273000	123.859,18	121.000,00	111.666,26	-9.333,74	0,00	0,00	9.333,74	0,00
15	Abschreibungen		121.717,63	130.000,00	116.534,74	-13.465,26	0,00	0,00	13.465,26	0,00
	10000	4711000	121.717,63	130.000,00	116.534,74	-13.465,26	0,00	0,00	13.465,26	0,00

Teilergebnisrechnung

53	Ver- und Entsorgung		Ergebnis 2018	Fortgeschriet Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	30	00								
53	30	00	56.567,08	123.000,00	55.275,03	-67.724,97	0,00	0,00	67.724,97	0,00
53	30	00	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
53	30	00	56.567,08	61.000,00	55.275,03	-5.724,97	0,00	0,00	5.724,97	0,00
53	30	00	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00
53	30	00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018	Fortgeschriet Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		56.567,08	123.000,00	55.275,03	-67.724,97	0,00	0,00	67.724,97	0,00
	10000	4512000	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	10000	4517000	56.567,08	61.000,00	55.275,03	-5.724,97	0,00	0,00	5.724,97	0,00
	10000	4599000	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00
	Zinsen für Kassenmehrausgaben									
	10000	4512000	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	10000	4517000	56.567,08	61.000,00	55.275,03	-5.724,97	0,00	0,00	5.724,97	0,00
	10000	4599000	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00
	Zinsen für Kreditmarkt									
	10000	4512000	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	10000	4517000	56.567,08	61.000,00	55.275,03	-5.724,97	0,00	0,00	5.724,97	0,00
	10000	4599000	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00
	Zuführung Jahresgewinn an VwH									
	10000	4599000	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		344.403,89	249.500,00	357.039,45	107.539,45	0,00	0,00	-107.539,45	0,00
	10000	4429200	99.805,00	65.000,00	86.146,00	21.146,00	0,00	0,00	-21.146,00	0,00
	10000	4431000	9.187,94	26.000,00	28.972,45	2.972,45	0,00	0,00	-2.972,45	0,00
	10000	4431006	4.196,92	4.000,00	4.512,14	512,14	0,00	0,00	-512,14	0,00
	10000	4441001	1.328,73	2.000,00	1.151,77	-848,23	0,00	0,00	848,23	0,00
	10000	4441002	17.729,28	20.000,00	21.102,70	1.102,70	0,00	0,00	-1.102,70	0,00
	10000	4441003	273,59	500,00	274,09	-225,91	0,00	0,00	225,91	0,00
	10000	4442000	99.508,90	16.000,00	65.054,97	49.054,97	0,00	0,00	-49.054,97	0,00
	10000	4452000	69.725,03	84.000,00	100.129,91	16.129,91	0,00	0,00	-16.129,91	0,00
	10000	4453000	35.224,00	22.000,00	33.900,92	11.900,92	0,00	0,00	-11.900,92	0,00
	10000	4491000	7.424,50	10.000,00	15.794,50	5.794,50	0,00	0,00	-5.794,50	0,00
	Wasserentnahmeentgelt									
	10000	4441002	17.729,28	20.000,00	21.102,70	1.102,70	0,00	0,00	-1.102,70	0,00
	Steuern									
	10000	4441003	273,59	500,00	274,09	-225,91	0,00	0,00	225,91	0,00
	Steuern vom Einkommen									
	10000	4442000	99.508,90	16.000,00	65.054,97	49.054,97	0,00	0,00	-49.054,97	0,00
	Verwaltungskosten									
	10000	4452000	69.725,03	84.000,00	100.129,91	16.129,91	0,00	0,00	-16.129,91	0,00
	Betriebsf. LW Versorgungsnetz									
	10000	4453000	35.224,00	22.000,00	33.900,92	11.900,92	0,00	0,00	-11.900,92	0,00
	Personalausgaben									
	10000	4491000	7.424,50	10.000,00	15.794,50	5.794,50	0,00	0,00	-5.794,50	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)		752.171,99	742.000,00	759.087,54	17.087,54	0,00	0,00	-17.087,54	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)		265.167,57	0,00	164.858,17	164.858,17	0,00	0,00	-164.858,17	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe der Nummern 20 und 24)		265.167,57	0,00	164.858,17	164.858,17	0,00	0,00	-164.858,17	0,00

Finanzrechnung

**Haushalt 002
Wasserversorgung**

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

002 Wasserversorgung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2018	2019	2019	(Sp. 3 - 2)	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		1	2	3	4	5	6	7	8
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	924.578,45	714.237,00	922.862,17	208.625,17	0,00	0,00	-208.625,17	0,00
	10000 6321001 Grundgebühr	159,20	72.237,00	222,46	-72.014,54	0,00	0,00	72.014,54	0,00
	10000 6321002 Wassergebühr EDV	655.935,11	641.000,00	672.469,79	31.469,79	0,00	0,00	-31.469,79	0,00
	10000 6321003 Wassergebühr Manuell	268.509,36	1.000,00	250.169,92	249.169,92	0,00	0,00	-249.169,92	0,00
	10000 6321007 Grundgebühr Abwasserzähler	-25,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	19.791,94	25.000,00	23.854,83	-1.145,17	0,00	0,00	1.145,17	0,00
	10000 6421001 Umsatzerlöse (voller Steuersatz)	8.976,06	10.000,00	7.933,90	-2.066,10	0,00	0,00	2.066,10	0,00
	10000 6461000 Sonstige Erträge	10.815,88	15.000,00	15.920,93	920,93	0,00	0,00	-920,93	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	394,22	0,00	328,08	328,08	0,00	0,00	-328,08	0,00
	10000 6612000 Zinsen und ähnliche Erträge	394,22	0,00	328,08	328,08	0,00	0,00	-328,08	0,00
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	898,30	1.500,00	959,18	-540,82	0,00	0,00	540,82	0,00
	10000 6562000 Säumniszuschläge und Ähnliches	898,30	1.500,00	959,18	-540,82	0,00	0,00	540,82	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	945.662,91	740.737,00	948.004,26	207.267,26	0,00	0,00	-207.267,26	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	220.221,30	239.500,00	192.864,44	-46.635,56	0,00	0,00	46.635,56	0,00
	10000 7212001 Unterhaltung Gewinnungsanlagen	9.342,44	12.000,00	9.805,22	-2.194,78	0,00	0,00	2.194,78	0,00
	10000 7212002 Unterhaltung Hochbehälter	20.892,15	20.000,00	6.606,80	-13.393,20	0,00	0,00	13.393,20	0,00
	10000 7212003 Unterhaltung Verteilungsanlage	59.478,93	60.000,00	26.623,13	-33.376,87	0,00	0,00	33.376,87	0,00
	10000 7221000 Unterhaltung Geräte	99,25	500,00	885,90	385,90	0,00	0,00	-385,90	0,00
	10000 7241000 Betriebsstrom	12.228,03	10.000,00	11.828,70	1.828,70	0,00	0,00	-1.828,70	0,00
	10000 7251000 Unterhaltung Fahrzeuge	1.144,41	2.000,00	2.217,08	217,08	0,00	0,00	-217,08	0,00
	10000 7271000 Wasseruntersuchungen	7.388,86	14.000,00	16.857,25	2.857,25	0,00	0,00	-2.857,25	0,00
	10000 7273000 Umlagen an die LWV	109.647,23	121.000,00	118.040,36	-2.959,64	0,00	0,00	2.959,64	0,00
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	132.100,92	123.000,00	206.157,90	83.157,90	0,00	0,00	-83.157,90	0,00
	10000 7512000 Zinsen für Kassenmehrausgaben	2.053,45	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	10000 7517000 Zinsen für Kreditmarkt	55.109,67	61.000,00	56.739,33	-4.260,67	0,00	0,00	4.260,67	0,00
	10000 7599000 Zuführung Jahresgewinn an VvH	74.937,80	60.000,00	149.418,57	89.418,57	0,00	0,00	-89.418,57	0,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	242.656,65	247.500,00	458.118,45	210.618,45	0,00	0,00	-210.618,45	0,00
	10000 7419000 Personalausgaben	7.424,50	10.000,00	15.794,50	5.794,50	0,00	0,00	-5.794,50	0,00

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

002 Wasserversorgung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2018	2019							
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen									
	10000 7429200 Konzessionsabgabe	63.611,00	65.000,00	65.000,00	99.805,00	34.805,00	0,00	0,00	-34.805,00	0,00
	10000 7431000 Sonstige Geschäftsausgaben	8.868,78	26.000,00	26.000,00	30.768,57	4.768,57	0,00	0,00	-4.768,57	0,00
	10000 7431006 EDV, Porto und Telefon	3.392,00	2.000,00	2.000,00	4.498,68	2.498,68	0,00	0,00	-2.498,68	0,00
	10000 7441001 Versicherungen	1.328,73	2.000,00	2.000,00	1.151,77	-848,23	0,00	0,00	848,23	0,00
	10000 7441002 Wasserentnahmengeld Land	15.880,89	20.000,00	20.000,00	22.788,84	2.788,84	0,00	0,00	-2.788,84	0,00
	10000 7441003 Steuern	273,59	500,00	500,00	21.514,09	21.014,09	0,00	0,00	-21.014,09	0,00
	10000 7442000 Steuern vom Einkommen	54.540,13	16.000,00	16.000,00	125.881,28	109.881,28	0,00	0,00	-109.881,28	0,00
	10000 7452000 Verwaltungskosten	69.725,03	84.000,00	84.000,00	100.129,91	16.129,91	0,00	0,00	-16.129,91	0,00
	10000 7453000 Betriebsf. LW Versorgungsnetz	17.612,00	22.000,00	22.000,00	35.785,81	13.785,81	0,00	0,00	-13.785,81	0,00
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	594.978,87	610.000,00	610.000,00	857.140,79	247.140,79	0,00	0,00	-247.140,79	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummern 9 und 16)	350.684,04	130.737,00	130.737,00	90.863,47	-39.873,53	0,00	0,00	39.873,53	0,00
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.963,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 6817000 Investitionszuschüsse Privat	3.963,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	11.371,74	100.000,00	100.000,00	35.273,70	-64.726,30	0,00	0,00	64.726,30	0,00
	10000 6891000 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	45.000,00	45.000,00	0,00	-45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00
	10000 6891001 Wasserversorgungsbeiträge	9.446,10	0,00	0,00	10.549,00	10.549,00	0,00	0,00	-10.549,00	0,00
	10000 6891002 Hausanschlusskosten - Ersätze	1.925,64	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	10000 6891004 Erstattung Gemeinde	0,00	45.000,00	45.000,00	24.724,70	-20.275,30	0,00	0,00	20.275,30	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	15.335,04	100.000,00	100.000,00	35.273,70	-64.726,30	0,00	0,00	64.726,30	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	221.312,57	951.000,00	951.000,00	538.422,71	-412.577,29	0,00	0,00	412.577,29	0,00
	10000 7872001 Ortsnetzerweiterung	124.446,97	100.000,00	100.000,00	83.609,69	-16.390,31	0,00	0,00	16.390,31	0,00
	10000 7872002 Wasserleitung Aylensstraße	0,00	0,00	0,00	301,65	301,65	0,00	0,00	-301,65	0,00
	10000 7872005 Wasserleitungsnetz Ort	5.093,52	10.000,00	10.000,00	465,78	-9.534,22	0,00	0,00	9.534,22	0,00
	10000 7872006 Wasserleitungsnetz Guckenrain	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	10000 7872008 Wasserleitung Starenweg	2.917,20	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

002 Wasserversorgung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2018	2019							
		1	3	4	5	6	7	8		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2								
	10000 7872009 Einspeisleitung HB Eichhalde	0,00	0,00	70.000,00	0,00	-70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00
	10000 7872010 Erschließung Areal Gärtnerlei D	0,00	24.743,27	51.000,00	24.743,27	-26.256,73	0,00	0,00	26.256,73	0,00
	10000 7872011 Wasserleitung Bosslerstraße	88.854,88	423.309,77	600.000,00	423.309,77	-176.690,23	0,00	0,00	176.690,23	0,00
	10000 7872012 Druckleitung PW Goldmorgen	0,00	380,45	100.000,00	380,45	-99.619,55	0,00	0,00	99.619,55	0,00
	10000 7872017 Wasserleitung Hanfstraße	0,00	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
	10000 7873001 Pumpwerk Goldmorgen	0,00	5.612,10	0,00	5.612,10	5.612,10	0,00	0,00	-5.612,10	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	31.314,90	14.939,50	18.737,00	14.939,50	-3.797,50	0,00	0,00	3.797,50	0,00
	10000 7831201 Ausstattung	8.187,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 7831202 Beschaffung bew. Vermögensgeg.	23.127,40	14.939,50	18.737,00	14.939,50	-3.797,50	0,00	0,00	3.797,50	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	252.627,47	553.362,21	969.737,00	553.362,21	-416.374,79	0,00	0,00	416.374,79	0,00
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-237.292,43	-518.088,51	-869.737,00	-518.088,51	351.648,49	0,00	0,00	-351.648,49	0,00
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)	113.391,61	-427.225,04	-739.000,00	-427.225,04	311.774,96	0,00	0,00	-311.774,96	0,00
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	150.000,00	300.000,00	916.000,00	300.000,00	-616.000,00	0,00	0,00	616.000,00	0,00
	10000 6927000 Kreditaufnahmen	150.000,00	300.000,00	916.000,00	300.000,00	-616.000,00	0,00	0,00	616.000,00	0,00
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	115.956,04	127.342,21	130.000,00	127.342,21	-2.657,79	0,00	0,00	2.657,79	0,00
	10000 7927000 Darlehenstilgung an Dritte	115.956,04	127.342,21	130.000,00	127.342,21	-2.657,79	0,00	0,00	2.657,79	0,00
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	34.043,96	172.657,79	786.000,00	172.657,79	-613.342,21	0,00	0,00	613.342,21	0,00

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

002 Wasserversorgung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2018	2019							
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	147.435,57	47.000,00	47.000,00	-254.567,25	-301.567,25	0,00	0,00	301.567,25	0,00
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	110.043,86	0,00	0,00	363.056,19	363.056,19	0,00	0,00	-363.056,19	0,00
	10000 6793000 Liquiditätsverbund	0,00	0,00	0,00	202.638,43	202.638,43	0,00	0,00	-202.638,43	0,00
	10000 6797000 Ausgangsteuer	110.043,86	0,00	0,00	160.417,76	160.417,76	0,00	0,00	-160.417,76	0,00
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	90.121,16	0,00	0,00	134.616,33	134.616,33	0,00	0,00	-134.616,33	0,00
	10000 7797000 Vorsteuer	90.121,16	0,00	0,00	134.616,33	134.616,33	0,00	0,00	-134.616,33	0,00
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	19.922,70	0,00	0,00	228.439,86	228.439,86	0,00	0,00	-228.439,86	0,00
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 1731000 statistisches Finanzmittelkto.	-9.420,82	0,00	0,00	157.937,45	157.937,45	0,00	0,00	-157.937,45	0,00
	10000 8999500 Kassenverrechnung mit Stadt	9.420,82	0,00	0,00	-157.937,45	-157.937,45	0,00	0,00	157.937,45	0,00
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus Nummer 36 und 39)	167.358,27	47.000,00	47.000,00	-26.127,39	-73.127,39	0,00	0,00	73.127,39	0,00
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Nummern 40 und 41)	167.358,27	47.000,00	47.000,00	-26.127,39	-73.127,39	0,00	0,00	73.127,39	0,00

Aktivseite

Monat: 01/19 - 12/19

Beträge in EUR

		Vorjahreszahlen	
1. Vermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	215.918,05		215.918,05
10000 0030000 Wasserförderrecht	215.918,05		215.918,05
1.2 Sachvermögen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.756,49		21.756,49
10000 0291000 Grundstücke mit Betriebsbauten	21.756,49		21.756,49
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.621.406,24		2.435.684,48
10000 0360000 Verteilungsanlagen - Speicher.	25.311,07		29.531,78
10000 0360010 Verteilungsanlagen - Netz	2.511.462,17		2.335.507,70
10000 0360020 Verteilungsanlagen - Messeinr.	78.509,00		69.773,00
10000 0370000 Gewinnungs- und Bezugsanlagen	6.124,00		872,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.902,00		32.022,00
10000 0720000 BGA	20.902,00		32.022,00
1.2.8 Vorräte	8.736,00		8.736,00
10000 0810000 Roh- und Hilfsstoffe	8.736,00		8.736,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	474.896,14		118.328,16
10000 0960000 Anlagen im Bau	474.896,14		118.328,16
Summe Sachvermögen	3.147.696,87		2.616.527,13
1.3 Finanzvermögen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	275.960,19		275.960,19
10000 1113000 Beteiligung am ZV LWV	275.960,19		275.960,19
1.3.3 Sondervermögen	0,00		
1.3.4 Ausleihungen	0,00		
1.3.5 Wertpapiere	0,00		
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	238.535,67		269.747,61
10000 1511001 Forderungen aus LuL	83.736,25		49.201,78
10000 1511013 KM-V Verbrauchsabrechnung	154.722,96		161.588,10
10000 1511014 Wasser öffentlich-rechtlich	76,46		58.957,73
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	260.269,36		439.349,67
10000 1611001 Wasserforderungen privatrechtl	580,40		
10000 1611010 Wasser privatrechtlich	44,14		
10000 1680000 Vorsteuer	0,00		- 194,51

Aktivseite

Monat: 01/19 - 12/19

Beträge in EUR

			Vorjahreszahlen
10000 1680001	Vorsteuerwartekonto	11.292,89	1.357,64
10000 1691000	Sonstige Vermögensgegenstände	100.425,64	61.878,16
10000 1691001	Forderungen ggüber Gde -Zinsen	950,41	328,08
10000 1691002	Forderungen ggü. Abwasser	0,00	238,00
10000 1691995	Kassenverrechnung mit Gemeinde *	146.975,88	375.742,30
1.3.8 Liquide Mittel		0,00	
10000 1731000	statistisches Finanzmittelkto.	131.810,06	157.937,45
10000 8999500	Kassenverrechnung mit Stadt	- 131.810,06	- 157.937,45
Summe Finanzvermögen		774.765,22	985.057,47
Summe Vermögen		4.138.380,14	3.817.502,65
2. Abgrenzungsposten			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		0,00	
Summe Abgrenzungsposten		0,00	
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)		0,00	
Summe Aktivseite		4.138.380,14	3.817.502,65

*Anmerkung: In die beiden Beträgen zum 31.12.2018 und zum 31.12.2019 ist jeweils noch eine Forderung in Höhe von 5.745 € gegenüber dem Gemeindehaushalt enthalten. Hierbei handelt es sich um den Abschreibungsanteil des Gemeindehaushalts für den LKW.

Damit beträgt der Kassenstand/Liquidität zum

31.12.2018: **369.997,30 €**

31.12.2019: **141.230,88 €**

Passivseite

Monat: 01/19 - 12/19

Beträge in EUR

		Vorjahreszahlen
1. Eigenkapital		
1.1 Eigenkapital	160.000,00	160.000,00
10000 2000002 Stammkapital	160.000,00	160.000,00
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	649.395,01	624.670,31
10000 2010000 Allgemeine Rücklage	649.395,01	624.670,31
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	
Summe Rücklagen	649.395,01	624.670,31
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	176.383,49	76.383,49
10000 2061000 Bilanzgewinn Vorjahr	176.383,49	76.383,49
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich	164.858,17	249.418,57
10000 2062000 Jahresgewinn	0,00	249.418,57
Summe Fehlbeträge des ord. Ergebnisses	341.241,66	325.802,06
Summe Eigenkapital	1.150.636,67	1.110.472,37
2. Sonderposten		
2.1 für Investitionszuweisungen	0,00	
2.2 für Investitionsbeiträge	1.210,00	2.447,00
10000 2120000 Empfangene Ertragszuschüsse	1.210,00	2.447,00
2.3 für Sonstiges	0,00	
Summe Sonderposten	1.210,00	2.447,00
3. Rückstellungen		
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	
3.2 Unterhaltungsvorschussrückstellungen	0,00	
3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	
3.7 Sonstige Rückstellungen	94.534,48	144.640,40
10000 2891000 Steuerrückstellungen	65.054,48	112.370,40
10000 2892000 Rückstellung Abschlusserstellu	4.700,00	4.700,00
10000 2893000 Sonstige Rückstellungen	24.780,00	27.570,00
Summe Rückstellungen	94.534,48	144.640,40
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.447.000,42	2.270.592,63
10000 2317300 Kreditaufnahmen	2.447.000,42	2.270.592,63
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.524,35	189.321,77
10000 2511000 Verbindlichkeiten aus LuL	204.579,03	150.187,10
10000 2511006 Wasser Überweisungen	111.946,19	

Passivseite

Monat: 01/19 - 12/19

Beträge in EUR

		Vorjahreszahlen
10000 2511007 Wasser Lastschriften	41.999,13	39.134,67
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	86.474,22	100.028,48
10000 2799004 Sonstige Verbindlichkeiten	69,26	38,00
10000 2799005 Kurzfristige Verbindlichkeiten	258,96	185,48
10000 2799007 Verbindl. ggüber Gde(Konzess.)	86.146,00	99.805,00
Summe Verbindlichkeiten	2.891.998,99	2.559.942,88
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
Summe Passivseite	4.138.380,14	3.817.502,65

Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 047/2020

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: ö

Gemeinderat

Sitzung am 29.06.2020

öffentlich

Eigenbetrieb Wasserversorgung Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2019

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31.12.2019

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2019 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt **festgestellt**:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019

1.1. Bilanzsumme:

Die Bilanzsumme beläuft sich auf	4.138.380,14 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.630.839,11 €
- das Umlaufvermögen	498.805,03 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.150.636,68 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.210,00 €
- die Rückstellungen	94.534,48 €
- die Verbindlichkeiten	2.891.998,98 €
1.2. Der Jahresgewinn beläuft sich auf	164.858,18 €
1.2.1 Summe der Erträge	923.945,71 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	759.087,53 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

2.1 bei einem Jahresgewinn	164.858,18 €
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	- €
b) zur Einstellung der Rücklagen	- €
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	114.858,18 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	50.000,00 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

entfällt

2. Der Jahresgewinn in Höhe von **164.858,18 €** wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG wie folgt verwendet:

zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	114.858,18 €
und auf neue Rechnung wird vorgetragen	50.000,00 €

3. Die Konzessionsabgabe wird, als Forderung der Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, in Höhe von **86.146,00 €** an den Kämmereihaushalt geleistet.
4. Die Betriebsleitung, Herr Jörg Neubauer, wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Jahr 2019 entlastet.

II. Begründung

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA den Jahresabschluss der nach § 96 I Nr. 3 GemO in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zum 31. Dezember 2019 erstellt.

Der Eigenbetrieb führte sein Rechnungswesen bis einschließlich zum 31.12.2015 mit der Finanzsoftware KIRP nach den Regeln der „**Kameralistik als Sachkontenführung**“. Der Kämmereihaushalt wurde zum 01.01.2016 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR – Kommunale Doppik) umgestellt. Es besteht die Möglichkeit, die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs nach dem NKHR oder wie bisher nach dem Eigenbetriebsrecht zu führen. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat sich dafür entschieden, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs auch weiterhin auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO - Handelsrecht) erfolgt. Lediglich die Planung und Buchführung erfolgt seit dem 01.01.2016 in der Finanzsoftware KIRP nach den doppelten Modulen. Auch der Jahresabschluss 2019 wurde entsprechend §§ 7 ff. EigBVO nach den allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften, den Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß erstellt.

Das Ergebnis ist im Einzelnen dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen. Nachstehend sind die wichtigsten Eckdaten zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 dargestellt.

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss (nach Steuern) in Höhe von **164.858,18 €** ab (2014: 29.246,43 €, 2015: 31.436,16 €, 2016: 73.267,37 € 2017: 74.937,80 €, 2018: 249.418,57 €).

Neben der regulären Wasserabgabe von **266.617 m³** konnten im Jahr 2019 nochmals **85.951 m³** Wasser an die Firma Implenja Construction GmbH (ICE-Baustelle - Albvorlandtunnel) geliefert werden. Zu Beginn des Jahres 2018 hat sich die Firma Implenja Construction GmbH an die Gemeinde mit der Bitte um Wasserversorgung bis Mitte/Ende 2019 gewendet. Die zusätzliche Verkaufsmenge führt zu einem deutlichen Anstieg des Jahresüberschusses, von welchem die Wasserversorgung und der Kernhaushalt **einmalig** in den Wirtschafts- und Haushaltsjahren 2018 und 2019 (während der Wasserlieferung) profitieren. Im Jahr 2020 erfolgt punktuell noch eine Wasserabnahme durch eine Standrohrentnahme im Gewerbegebiet.

Der Jahresüberschuss hat sich damit gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018 um 84.560,39 € (33,90 %) reduziert. Im Wirtschaftsplan 2019 war eine Gewinnerwartung mit 60.000 € veranschlagt – damit liegt der realisierte Gewinn insgesamt **104.858,18 €** über dem Planansatz.

Der Eigenbetrieb bezahlt an den Gemeindehaushalt als Entgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen eine jährliche Konzessionsabgabe in preisrechtlich und steuerlich nach KAE vom 04.03.1941 zulässiger Höhe. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb wurde 2005 unterzeichnet. Im Jahr 2019 konnte die vollständige Konzessionsabgabe mit **86.146,00 €** (2017: 63.611,00 €, 2018: 98.905,00 €) erwirtschaftet werden.

Im Wirtschaftsjahr 2019 ergaben sich folgende Wasserverluste:

	2019/m ³	2018/m ³	2017/m ³
Wassergewinnung Förderung Gemeinde – Pumpwerk Goldmorgen	210.760	218.880	184.450
bezahlter Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	187.931	229.981	124.309
Eigenverbrauch für Einrichtungen der Gemeinde inkl. Hallenbad	- 7.879	- 8.231	- 9.870
<i>Zwischensumme:</i>	390.812	440.630	298.889
Wasserabgabe verkaufte Wassermenge	352.568	417.958	269.252
rechnerischer Wasserverlust	38.244	22.672	29.637
rechnerischer Wasserverlust in Prozent	9,59 %	5,05 %	9,60 %
tatsächlicher Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	187.931	229.981	124.309
tatsächlicher Wasserverlust	38.244	22.672	29.637
tatsächlicher Wasserverlust in Prozent	9,59 %	5,05 %	9,60 %

Der Wasserverlust hat sich in den letzten Jahren auf einem akzeptablen Niveau stabilisiert und liegt im Rahmen der Werte vergleichbarer Gemeinden.

Der Wasserverlust 2019 mit 38.244 m³ resultiert wie in den Vorjahren aus Ungenauigkeiten bei der Verbrauchsabgrenzung zum Jahresende, aus Wasserrohrbrüchen und aus der nicht gemessenen Wasserabgabe für Löschwasserzwecke. In 2019 wurden von der Gemeinde **8 Rohrbrüche** gezählt (2014: 18 Rohrbrüche; 2015: 22 Rohrbrüche; 2016: 22 Rohrbrüche; 2017: 15 Rohrbrüche; 2018: 11 Rohrbrüche). Durch die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen im "Alten und Neuen Guckenrain" konnte die Anzahl der Rohrbrüche merklich reduziert werden.

2. Steuern

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit 2019 (vor Steuern) beträgt **230.409,64 €** (2015: 42.822,11 €; 2016: 101.829,52 €; 2017: 104.059,51 €; 2019: 349.615,86 €). Eine ertragssteuerliche Belastung (Körperschafts- und Gewerbesteuer) mit insgesamt **65.054,97 €** (inkl. Solidaritätszuschlag) entstand aufgrund des Jahresgewinnes.

Die Körperschaftssteuer 2019 (inkl. Soli) beträgt **35.591,48 €**. Die Gewerbesteuer mit **29.463,00 €** fließt dem **Kernhaushalt** zu. Abzüglich der geleisteten Steuern (Sonstige Steuern mit 496,49 €) ergibt sich ein Jahresergebnis von **164.828,18 €**.

Die Umsatzsteuererklärung 2019 wird in Zusammenarbeit mit der KOBERA erstellt. Der Gewinnverwendungsbeschluss 2019 ist durch den Gemeinderat am 29.06.2020 zu fassen.

Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss mit **164.828,18 €** wie folgt verwendet wird:

Abführung an den Haushalt der Gemeinde	114.828,18 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	50.000,00 €

3. Eigenkapitalausstattung

	31.12.2018	31.12.2019
	€	€
a) Höhe des angemessenen Eigenkapitals		
Summe Aktivseite	3.817.503	4.138.380
abzügl. empfangener Ertragszuschüsse	- 2.447	- 1.210
Summe angemessenes Eigenkapital:	3.815.056	4.137.170
Notwendiges Eigenkapital	1.144.517	1.241.151
(30 % Grenze)		
b) Tatsächliches Eigenkapital		
Stammkapital	160.000	160.000
Rücklagen	624.670	649.395
Bilanzgewinn/-verlust (-)	325.802	341.242
Summe tatsächliches Eigenkapital	1.110.472	1.150.637
c) Kapitalunterdeckung	- 34.045	- 90.514

Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Jahresende **27,81 %** (i. VJ 29,1 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

4. Erträge / Aufwendungen 2019

Kalkuliert wurde 2019 mit Erträgen von insgesamt 742.000 € und mit Aufwendungen von 682.000 €. Tatsächlich betragen 2019 die Erträge 923.945,71 € und die Aufwendungen 759.087,53 €.

Somit ergibt sich ein Jahresgewinn von **164.858,18 €** (Planansatz: 60.000 €).

Gebühreneinnahmen – Verhältnis Grundgebühr zur Verbrauchsgebühr:

	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Gebührenaufkommen	532.766,44 €	580.189,69 €	621.818,52 €	634.825,94 €	998.054,27 €	861.474,65 €
davon Grundgebühr	16.408,70 €	53.406,05 €	53.456,78 €	51.652,48 €	59.457,27 €	67.660,38 €
davon Verbrauchsgebühr	516.357,74 €	526.783,64 €	568.361,74 €	583.173,46 €	938.597,00 €	793.814,27 €

Die größten Aufwendungen 2019:

Aufwendungen für ..	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Personalausgaben - Bauhof	10.000,00 €	15.794,50 €	5.794,50 €
Unterhaltung Gewinnungsanlagen	12.000,00 €	9.805,22 €	- 2.194,78 €
Unterhaltung Hochbehälter	20.000,00 €	18.477,28 €	- 1.522,72 €
Unterhaltung Verteilungsanlagen	60.000,00 €	59.611,45 €	- 388,55 €
Umlagen an die Landeswasserversorgung	121.000,00 €	111.666,26 €	-9.333,74 €
Unterhaltung Fahrzeuge – Anteil WV	2.000,00 €	1.423,95 €	- 576,05 €
Betriebsstrom (Pumpwerk etc.)	10.000,00 €	11.438,41 €	1.438,41 €
Wasseruntersuchungen	14.000,00 €	16.857,25 €	2.857,25 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	130.000,00 €	116.534,74 €	- 13.465,26 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.000,00 €	55.275,03 €	- 5.724,97 €
Verwaltungskostenbeitrag	84.000,00 €	100.129,91 €	16.129,91 €
Betriebsführung LW	22.000 €	33.900,92 €	11.900,92 €
<i>Netz und Hochbehälter</i>			
Sonstige Geschäftsausgaben	26.000,00 €	28.972,45 €	2.972,45 €
Wasserentnahmeentgelt an das Land	20.000,00 €	21.102,70 €	1.102,70 €
Steuer vom Einkommen und Ertrag	16.000 €	65.054,97 €	- 49.054,97 €
Konzessionsabgabe	65.000,00 €	86.146,00 €	21.146,00 €

5. Schuldenstand

Innere Darlehensbeziehungen (Trägerdarlehen) zwischen der Gemeinde und der Wasserversorgung bestehen derzeit nach wie vor keine. Allerdings bestehen langfristige Darlehen bei verschiedenen Kreditinstituten. Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2019 insgesamt **2.270.592,63 €** Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Finanzierungskredit in Höhe von **300.000 €** bei der KfW aufgenommen (eingeplante Kreditaufnahme im Vermögensplan 2019: 916.000 €). Aufgrund mehrerer investiver Auszahlungsverschiebungen nach 2020 hat sich der Kreditbedarf 2019 auf 300.000 € reduziert. 2019 erfolgten nur ordentliche Kredittilgungen.

Überblick über das Jahr 2019 (mit Zins- und Tilgungsabgrenzung):

Langfristige Darlehen zum 01.01.2019:	2.270.592,63 €
Neuaufnahme 2019:	300.000,00 €
ordentliche Tilgungen 2019:	- 127.342,21 €
Abgrenzung Steuerberater:	+ 3.750,00 €
langfristige Darlehen zum 31.12.2019:	2.447.000,42 €
Zinsaufwand für Kreditmarktdarlehen 2019:	55.275,03 €

Anmerkung: Es erfolgte eine Zinsabgrenzung mit 73,48 €.

6. Bilanzfeststellung und Mittelübertragungen

Im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 16 III EigBG ist auch über die Verwendung des Jahresüberschusses durch den Gemeinderat zu entscheiden.

Nach § 2 IV S. 1 EigBVO sind Mittel für die einzelnen Vorhaben im Vermögensplan übertragbar. Von 2018 nach 2019 und von 2019 nach 2020 erfolgen keine Mittelübertragungen.

7. Liquidität

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten. Sämtliche Kassengeschäfte werden über die Gemeindekasse als Einheitskasse abgewickelt. Die Gemeindekasse ist eine Organisationseinheit innerhalb der Gemeindeverwaltung. Bei einer Gemeinde gibt es nach § 93 Abs. 1 GemO grundsätzlich nur eine einzige Kasse – Einheitskasse. Bei ihr sind alle Kassengeschäfte zusammengefasst. Die Sonderkasse für den Eigenbetrieb Wasserversorgung ist wiederum mit der Gemeindekasse als **Einheitskasse** verbunden, § 98 GemO.

Der Liquiditätsbestand des Eigenbetriebes wird in den Büchern im **statistischen Finanzmittelkonto** (= Buchungskreisverrechnungskonto im Sinne des Buchführungsleitfadens NKHR) abgebildet. Der Bestand des **statistischen Finanzmittelkontos** beträgt:

zum 31.12.2017:	- 9.420,82 €
zum 31.12.2018:	157.937,45 €
zum 31.12.2019:	131.810,06 €

In der Bilanz des Kernhaushaltes sind die Gegenpositionen hierzu zu bilanzieren; diesbezüglich wird auf den Jahresabschluss im Kernhaushalt (jeweils zum 31.12. eines Jahres) verwiesen.

Neben dem **statistischen Finanzmittelkonto** wird in der Bilanz zum 31.12.2019 auf der Aktivseite eine Forderung aus der Kassenverrechnung (**saldiert**) mit der Gemeinde über **9.420,82 €** ausgewiesen. Der Ausweis dieser Forderung – außerhalb dem **statistischen Finanzmittelkonto** – hängt mit einem Buchungsfehler aus 2016 zusammen. 2016 wurde versehentlich das statistische Finanzmittelkonto auf "Null" gestellt. Damit spiegelt das statistische Finanzmittelkonto nicht den tatsächlichen Liquiditätsbestand wider, sondern nur die Veränderungen seit dem 01.01.2017. Daher bedarf es nachstehender Betrachtung / Bewertung um den Liquiditätsbestand des Eigenbetriebes korrekt und vollständig zu ermitteln.

Bilanzierung Eigenbetrieb Wasserversorgung – zum 31.12.2019

KME – Forderung gegenüber Gdehaushalt - Aktivseite:	167.358,27 €
Kassenverrechnung mit der Gemeinde – Aktivseite:	- 157.937,45 €
Statistisches Finanzmittelkonto zum 31.12.2019 - Aktivseite:	131.810,06 €
= Kassenstand zum 31.12.2018 – Aktivseite:	141.230,88 €

Die Liquidität der Wasserversorgung (Kassenbestand) betrug somit zum 31.12.2019 insgesamt **141.230,88 €** und reduzierte sich um **228.765,82 €** gegenüber dem Vorjahr.

8. Vermögensplanabrechnung

Es hat jährlich eine Vermögensplanabrechnung von der in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zu erfolgen. Die Vermögensplanabrechnung ist Grundlage für die jährliche Berechnung des Kreditbedarfes der Wasserversorgung. Die Berechnung der Vermögensplanabrechnung ist als Anlage dem Jahresabschluss beigefügt. Bei der Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Zum 31.12.2011:	+ 30.983,00 €
Zum 31.12.2012:	- 57.331,13 €
Zum 31.12.2013:	- 263.473,68 €
Zum 31.12.2014:	+ 35.171,93 €

Zum 31.12.2015:	+ 31.813,90 €
Zum 31.12.2016:	+ 120.374,69 €
Zum 31.12.2017:	+ 135.374,69 €
Zum 31.12.2018:	+ 283.842,63 €

2019 hat sich im Vermögensplanvergleich (Einnahmen – Ausgaben) ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von – **315.834,64 €** ergeben.

Somit ergibt sich zum 31.12.2019 ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von – **31.992,01 €** Im Rahmen der Kreditbemessung im Wirtschaftsjahr 2020 ist dieser auszugleichen (Nachfinanzierung von Investitionsmaßnahmen).

Im Einzelnen darf auf den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2019 verwiesen werden.

III. Kosten / Finanzierung

Es wird vorgeschlagen, einen Teilbetrag des Jahresgewinns in Höhe von 114.858,18 € an den Kämmererhaushalt abzuführen. Von der Gewinnabführung profitiert der Kämmererhaushalt im Haushaltsjahr 2021.

Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von rd. **18.176 €** - Steuerschuldner hierfür ist der Kernhaushalt. Die Steuer ist zum 10. Juli 2020 an die Finanzkasse zu bezahlen.

Der Nettogewinnzufluss zum Gemeindehaushalt beträgt damit **rd. 96.682 €**

Die Aufwendungen für die steuerliche Beratung betragen rd. 5.000 €

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	29.06.2020	TOP ö	047/2020 ö